



GEMEINDERAT

DER STADTGEMEINDE STEYREGG

Sitzungsdatum	Sitzungsbeginn	Sitzungsort
Donnerstag, 6. November 2008	19.00 Uhr	Gemeindesitzungssaal
VERHANDLUNGSSCHRIFT		
Anwesende		
SBU	SPÖ	
Bürgermeister (Vorsitzender) Josef Buchner	Vizebürgermeisterin Eveline Wöger	
Vizebürgermeister Siegfried Moser	Stadtrat Albert Lechner	
Stadtrat Ing. Josef Dutschek	Stadtrat Peter Grassnigg	
Gemeinderätin Irma Stroh	Gemeinderätin Gabriela Neulinger	
Gemeinderat Stefan Beißmann	Gemeinderat Ing. Paul Mader	
Gemeinderat Johann Schmitsberger	Gemeinderat Martin Horner	
Gemeinderätin Ute Friedl	Gemeinderat Günter Gintenreiter	
Gemeinderat Erwin Kreindl	Gemeinderätin Elisabeth Auberger	
Gemeinderat Ing. Leopold Kapeller	Gemeinderat Rudolf Simbrunner	
Gemeinderat Mag. Johann Würzburger	Gemeinderat Otmar Burger	
Gemeinderat-Ersatzmitglied Ing. Ernst Matschl	Gemeinderat-Ersatzmitglied Reinhold Haselmayr	
Gemeinderätin-Ersatzmitglied Katharina Dutschek	ÖVP	
FPÖ	Stadtrat Ing. Leopold Pleiner	
Gemeinderat-Ersatzmitglied Franz Himmelbauer	Gemeinderat Rupert Burger	
es fehlen entschuldigt:	Gemeinderat Christian Pilz	
GR Karin Mayrhofer SBU	Gemeinderat Jürgen Schonka	
GR Michaela Forstner SBU	Gemeinderätin	
GR Manfred Hofmann SPÖ	Mag. Silvia Lehermayr	
GR Mag. Martin Pasteyrik ÖVP	Gemeinderat-Ersatzmitglied	
GR Mag. Markus Raml ÖVP	Hermann Lehner	
GR Johann Honeder FPÖ	Gemeinderätin-Ersatzmitglied Eva Neubauer	

ab 19.08 Uhr

Schriftführung: Amtsleiter Helmut Heuschober, Patricia Siegl

Inhaltsverzeichnis		
Nr.	T O P	Seite
1	Stadtgemeinde Steyregg; Befragung „Leben in OÖ 2088“ – Präsentation der Befragungsergebnisse auf Gemeindeebene durch einen Mitarbeiter der mit der Befragung beauftragten Firma GISDAT; Beratung und Beschlussfassung	6
2	Stadtgemeinde Steyregg; Parkplatz Lehermayrhof – Kündigung der Vereinbarung zwischen der Stadt Steyregg und den Ehegatten Brigitte und Johann Lehermayr; Beratung und Beschlussfassung	7
3	Stadtgemeinde Steyregg; Zur Kenntnisnahme des Finanzierungskonzeptes 2009 der Pfarrcaritas Steyregg für den Kindergarten Steyregg samt Expositur Plesching sowie für die Kinderkrippe Plesching; Beratung und Beschlussfassung	10
4	Stadtgemeinde Steyregg; Vergabe Winterdienst 2008/2009, 2009/2010 und 2010/2011; Beratung und Beschlussfassung	12
5	Stadtgemeinde Steyregg; Bebauungsplan Nr. 13 – Steyregg West 1 – Bahnhofsiedlung, Änderung Nr. 7 (Roman Wagner, Steyregg); Beratung und Beschlussfassung	15
6	Stadtgemeinde Steyregg; Flächenwidmungsplan Nr. 5, Änderung Nr. 34 (Leopold und Theresia Huemer, Steyregg) – Ansuchen um Umwidmung von Teilbereichen der Parzelle Nr. 500/2, KG Lachstatt, im Ausmaß von ca. 2.000 m ² von Grünland mit landwirtschaftlicher Nutzung in Bauland – Dorfgebiet; Beratung und Beschlussfassung	16
7	Stadtgemeinde Steyregg; Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1, Änderung Nr. 12 – Flächenwidmungsplan Nr. 5, Änderung Nr. 37 (Ing. Leopold und Elfriede Pleiner, Steyregg) – Ansuchen um Umwidmung von Teilbereichen der Parzelle Nr. 407/2 sowie die Parzellen Nr. 405/1 und 406/1, alle KG Pulgarn, im Ausmaß von ca. 800 m ² von Grünland mit landwirtschaftlicher Nutzung in Bauland – Dorfgebiet; Beratung und Grundsatzbeschlussfassung	17
8	Stadtgemeinde Steyregg; Genehmigung des Berichtes der Prüfungsausschusssitzung vom 25. September 2008; Beratung und Beschlussfassung	18
9	Stadtgemeinde Steyregg; Erlassung einer Dienstbetriebsordnung für das Stadtamt Steyregg; Beratung und Beschlussfassung	21
10	Allfälliges	29
Dringlichkeitsantrag		
1	Stadtgemeinde Steyregg; Abschluss eines wechselseitigen Kaufvertrages zwischen der Stadtgemeinde Steyregg und den Ehegatten Johann und Martha Würzburger, 4221 Steyregg, Stadtplatz 20 betreffend das Trennstück Nr. 4 aus dem Grundstück Nr. 53/1, das Trennstück Nr. 2 aus dem Grundstück Nr. 53/8 sowie das Trennstück Nr. 1 aus dem Grundstück Nr. 40; Beratung und Beschlussfassung	22
2	Stadtgemeinde Steyregg; Vergabe des Auftrages für den Neueinbau einer Liftanlage im Amtsgebäude; Beratung und Beschlussfassung	26
3	SPÖ- und ÖVP-Gemeinderatsfraktion; Übereinkommen betreffend Parkplatzmitbenützung beim Meierhof durch die Öffentlichkeit; Beratung und Beschlussfassung	8
4	SPÖ- und ÖVP-Gemeinderatsfraktion; Übernahme der Wegeerhaltung und damit Haftung durch die Stadtgemeinde Steyregg beim Projekt Donausteig und Klärung der Rechtsverhältnisse für die öffentliche Benützung von Verkehrsflächen im Bezug auf Gestattung, Haftung und Erhaltung; Beratung und Beschlussfassung	27

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung vom Bürgermeister rechtzeitig einberufen wurde,
- b) die Verständigung hiezu an alle Gemeinderatsmitglieder unter Bekanntgabe der Tagesordnung ergangen ist und durch Anschlag an der Amtstafel öffentlich kundgemacht wurde,
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Tagesordnung:

1. Stadtgemeinde Steyregg; Befragung „Leben in OÖ 2008“ – Präsentation der Befragungsergebnisse auf Gemeindeebene durch einen Mitarbeiter der mit der Befragung beauftragten Firma GISDAT;
Beratung und Beschlussfassung
(Ref.: Bgm. Buchner)
2. Stadtgemeinde Steyregg; Parkplatz Lehermayrhof – Kündigung der Vereinbarung zwischen der Stadt Steyregg und den Ehegatten Brigitte und Johann Lehermayr; Beratung und Beschlussfassung
(Ref.: Bgm. Buchner)
3. Stadtgemeinde Steyregg; Zur Kenntnisnahme des Finanzierungskonzeptes 2009 der Pfarrcaritas Steyregg für den Kindergarten Steyregg samt Expositur Plesching sowie für die Kinderkrippe Plesching; Beratung und Beschlussfassung
(Ref.: Bgm. Buchner)
4. Stadtgemeinde Steyregg; Vergabe Winterdienst 2008/2009, 2009/2010 und 2010/2011;
Beratung und Beschlussfassung
(Ref.: StR Ing. Dutschek)
5. Stadtgemeinde Steyregg; Bbauungsplan Nr. 13 – Steyregg-West 1 – Bahnhofsiedlung, Änderung Nr. 7 (Roman Wagner, Steyregg), Beratung und Beschlussfassung
(Ref.: StR Ing. Pleiner)
6. Stadtgemeinde Steyregg, Flächenwidmungsplan Nr. 5, Änderung Nr. 34 (Leopold und Theresia Huemer, Steyregg) – Ansuchen um Umwidmung von Teilbereichen der Parzelle Nr. 500/2, KG Lachstadt, im Ausmaß von ca. 2.000 m² von Grünland mit landwirtschaftlicher Nutzung in Bauland – Dorfgebiet; Beratung und Beschlussfassung
(Ref.: StR Ing. Pleiner)
7. Stadtgemeinde Steyregg; Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1, Änderung Nr. 12 - Flächenwidmungsplan Nr. 5, Änderung Nr. 37 (Ing. Leopold und Elfriede Pleiner, Steyregg) – Ansuchen um Umwidmung von Teilbereichen der Parzelle Nr. 407/2 sowie die Parzellen nr. 405/1 und 406/1, alle KG Pulgarn, im Ausmaß von ca. 800 m² von Grünland mit landwirtschaftlicher Nutzung in Bauland – Dorfgebiet; Beratung und Grundsatzbeschlussfassung
(Ref.: Bgm. Buchner)
8. Stadtgemeinde Steyregg; Genehmigung des Berichtes der Prüfungsausschusssitzung vom 25. September 2008; Beratung und Beschlussfassung
(Ref.: GR Neulinger)
9. Stadtgemeinde Steyregg; Erlassung einer Dienstbetriebsordnung für das Stadtamt Steyregg;
Beratung und Beschlussfassung
(Ref.: Bgm. Buchner)
10. Allfälliges

Der **Bürgermeister** teilt mit, dass die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 2. Oktober 2008 zur Genehmigung aufliegt. Er stellt an die Obmänner der Gemeinderatsfraktionen die Frage, ob gegen diese Verhandlungsschrift Einwendungen erhoben würden. Da dies nicht der Fall ist, stellt der **Bürgermeister** fest, dass die aufliegende Verhandlungsschrift somit als genehmigt gilt.

Der **Bürgermeister** erklärt, dass folgende Dringlichkeitsanträge vorliegen:

Dringlichkeitsantrag Nr. 1

Gemäß § 46 Abs. 3 OÖ. GemO 1990 wird beantragt, folgender Angelegenheit die Dringlichkeit zuzuerkennen und sie im Anschluss an die Tagesordnung vor dem Punkt „Allfälliges“ zu behandeln:

„Stadtgemeinde Steyregg; Abschluss eines wechselseitigen Kaufvertrages zwischen der Stadt-gemeinde Steyregg und den Ehegatten Johann und Martha Würzburger, 4221 Steyregg, Stadt-platz 20 betreffend das Trennstück Nr. 4 aus dem Grundstück Nr. 53/1, das Trennstück Nr. 2 aus dem Grundstück Nr. 53/8 sowie das Trennstück Nr. 1 aus dem Grundstück Nr. 40; Beratung und Beschlussfassung“

Begründung:

Ursprünglich war der gegenseitige Abtausch der Flächen vereinbart, aus juristischen Gründen hat Notar Dr. Berger jedoch einen wechselseitigen Kaufvertrag verfassen müssen. Dieser Kaufvertrag ist erst nach Erstellung der Tagesordnung am Amt eingelangt, sollte jedoch im Rahmen des gegenständlichen Dringlichkeitsantrages zügig erledigt werden.

Steyregg, 3.11.2008
Bürgermeister Josef Buchner

* * *

Der **Bürgermeister** lässt über die Zuerkennung der Dringlichkeit abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	12	-	-
SPÖ	11	-	-
ÖVP	6	-	-
FPÖ	1	-	-
	30	-	-
nicht bei der Abstimmung: Neubauer			
Die Dringlichkeit gilt somit als zuerkannt.			

Dringlichkeitsantrag Nr. 2

Gemäß § 46 Abs. 3 OÖ. GemO 1990 wird beantragt, folgender Angelegenheit die Dringlichkeit zuzuerkennen und sie im Anschluss an die Tagesordnung vor dem Punkt „Allfälliges“ zu behandeln:

„Stadtgemeinde Steyregg; Vergabe des Auftrages für den Neueinbau einer Lifтанlage im Amtsgebäude; Beratung und Beschlussfassung“

Begründung:

In der Gemeinderatssitzung vom 2. Oktober 2008 wurde besprochen, dass noch weitere Angebote für die Lifterneuerung bzw. die –reparatur eingeholt werden und dann in einer Besprechung der Fraktionsobmänner eine Entscheidung getroffen werden sollte. Da sich die Einholung der Angebote länger als erwartet gestaltet hat, kann die Auftragsvergabe direkt in der Sitzung am 6. November 2008 erfolgen. Die Dringlichkeit ist im Sinne der Vermeidung eines weiteren Zeitverlustes gegeben.

Steyregg, 3.11.2008
Bürgermeister Josef Buchner

* * *

Der **Bürgermeister** lässt über die Zuerkennung der Dringlichkeit abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	12	-	-
SPÖ	11	-	-
ÖVP	6	-	-
FPÖ	1	-	-
	30	-	-
nicht bei der Abstimmung: Neubauer			
Die Dringlichkeit gilt somit als zuerkannt.			

Dringlichkeitsantrag Nr. 3

SPÖ-Gemeinderatsfraktion
 ÖVP-Gemeinderatsfraktion

Gemäß § 46 Abs. 3 OÖ. GemO 1990 beantragen die unterfertigten Mitglieder des Gemeinderates folgender Angelegenheit die Dringlich zuzuerkennen und sie unter Tagesordnungspunkt 2 in der Gemeinderatsitzung am Donnerstag, 6. November 2008 aufzunehmen, zu beraten und einer Beschlussfassung zuzuführen.

„Übereinkommen betreffend Parkplatzmitbenützung beim Meierhof durch die Öffentlichkeit“

Dies wird wie folgt Begründet:

Trotz der Errichtung von Parkplätzen südlich der Stadtmauer durch die Gemeinde ist im Stadtzentrum ein akuter Mangel an Parkplätzen feststellbar. Zur Behebung dieses Problems, fordern die unterzeichneten Mandatare ein Übereinkommen mit dem Grundbesitzer betreffend Parkplatzmitbenützung durch die Öffentlichkeit vor dem Meierhof.

Für die SPÖ-Gemeinderatsfraktion:

Für die ÖVP-Gemeinderatsfraktion:

Vzbgm. Eveline Wöger eh.
 StR Albert Lechner eh.
 StR Peter Grassnigg eh.

StR Ing. Leopold Pleiner eh.
 GR Christian Pilz eh.

* * *

Der **Bürgermeister** lässt über die Zuerkennung der Dringlichkeit abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	12	-	-
SPÖ	11	-	-
ÖVP	6	-	-
FPÖ	1	-	-
	30	-	-
nicht bei der Abstimmung: Neubauer			
Die Dringlichkeit gilt somit als zuerkannt.			

Für die Verhandlungsschrift wird festgehalten, dass Frau **GR-Ersatz Neubauer** ab 19.08 Uhr an der Gemeinderatsitzung teilnimmt.

Dringlichkeitsantrag Nr. 4

SPÖ-Gemeinderatsfraktion
 ÖVP-Gemeinderatsfraktion

Gemäß § 46 Abs. 3 OÖ. GemO 1990 beantragen die unterfertigten Mitglieder des Gemeinderates folgender Angelegenheit die Dringlich zuzuerkennen und im Anschluss an die Tagesordnung vor dem Punkt Allfälliges zu behandeln und einer Beschlussfassung zuzuführen.

1.) Übernahme der Wegeerhaltung und damit Haftung durch die Stadtgemeinde Steyregg beim Projekt Donausteig.

Begründung: Von 42 betroffenen Gemeinden in Oberösterreich haben alle, ausgenommen die Stadtgemeinde Steyregg, für den Verlauf des Donausteiges in ihrem Gemeindegebiet, die Wegeerhaltung und damit Haftung übernommen.

2.) Klärung der Rechtsverhältnisse für die öffentliche Benützung von Verkehrsflächen im Bezug auf Gestattung, Haftung und Erhaltung.

Begründung: Der Anlassfall „Salm“ hat gezeigt, dass es im Gemeindegebiet Steyregg weitere Verkehrsflächen gibt, deren Benützung und Haftung nicht ausreichend geklärt ist.

Für die SPÖ-Gemeinderatsfraktion:

Für die ÖVP-Gemeinderatsfraktion:

Vzbgm. Eveline Wöger eh.
 StR Albert Lechner eh.
 StR Peter Grassnigg eh.

StR Ing. Leopold Pleiner eh.
 GR Christian Pilz eh.

* * *

Der **Bürgermeister** lässt über die Zuerkennung der Dringlichkeit abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	12	-	-
SPÖ	11	-	-
ÖVP	7	-	-
FPÖ	1	-	-
	31	-	-
nicht bei der Abstimmung: -			
Die Dringlichkeit gilt somit als zuerkannt.			

TOP 1:

Stadtgemeinde Steyregg; Befragung „Leben in OÖ 2008“ – Präsentation der Befragungsergebnisse auf Gemeindeebene durch eine Mitarbeiter der mit der Befragung beauftragten Firma GISDAT; Beratung und Beschlussfassung

Der **Bürgermeister** begrüßt Mag. Christian Dullinger von der Firma GisDat, Linz, und dieser präsentiert das auf Steyregg bezogene Ergebnis der Befragung „Leben in OÖ“. Dabei wird die Situation in allen Bereichen des täglichen Lebens beleuchtet, die Wichtigkeit verschiedenster Themen für die Bevölkerung aufgezeigt. Ebenso wird dargestellt, in welchen Bereichen die Bevölkerung eine gute Versorgung sieht und in

welchen Teilbereichen Handlungsbedarf gegeben erscheint. Das Steyregger Ergebnis wird dabei auch mit dem oberösterreichischen Durchschnitt verglichen.

Die Mitglieder des Gemeinderates bezeichnen das Ergebnis der Befragung als sehr interessant, wünschen jedoch einen direkten Vergleich mit fünf nahe gelegenen Gemeinden mit ungefähr derselben Struktur wie Steyregg.

Der **Bürgermeister** ersucht Mag. Dullinger um Übersendung einer Liste mit Gemeinden, die für einen solchen Vergleich geeignet wären.

Der **Bürgermeister** stellt den Antrag, aus dieser Liste fünf Gemeinden auszuwählen und Mag. Dullinger mit der Erstellung eines Vergleiches zu beauftragen. Die Kosten dafür sollten etwa € 500,- bis € 600,- betragen. Er lässt über seinen Antrag abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	12	-	-
SPÖ	11	-	-
ÖVP	7	-	-
FPÖ	1	-	-
	31	-	-
nicht bei der Abstimmung: -			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

TOP 2:

Stadtgemeinde Steyregg; Parkplatz Lehermayrhof – Kündigung der Vereinbarung zwischen der Stadt Steyregg und den Ehegatten Brigitte und Johann Lehermayr; Beratung und Beschlussfassung

Der **Bürgermeister** bringt folgenden Amtsbericht zur Kenntnis:

GZ.: 615/2008/Heu

A m t s b e r i c h t

Im Jahre 1982 hat der Stadtrat der Stadtgemeinde Steyregg in seiner Sitzung am 2. Dezember 1982 den Abschluss folgenden Übereinkommens einstimmig genehmigt:

„Übereinkommen betreffend Parkplatzmitbenützung durch die Öffentlichkeit abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Steyregg und den Ehegatten Brigitte und Johann Lehermayr, Steyregg.

Vor dem neu errichteten „Lehermayrhof“ befindet sich ein entsprechend dimensionierter Kundenparkplatz, für den die Geschäftsinhaber Johann und Brigitte Lehermayr einen entsprechenden Pacht an den Grundstückseigentümer zu leisten haben. Die Mitbenützung dieses Parkplatzes durch die breitere Öffentlichkeit als die Kunden des Lehermayrhofes speziell bei Veranstaltungsterminen (Bällen, Vorträgen usw.) liegt im öffentlichen Interesse der Stadtgemeinde Steyregg, weil dadurch die Parkplatznot im Kerngebiet wesentlich gemildert wird. Für die Gestattung der ganzjährigen Parkplatz-Mitbenützung durch die Öffentlichkeit außerhalb des Geschäftsbetriebes übernimmt die Stadtgemeinde Steyregg die Schneeräumung auf dem Kundenparkplatz des Lehermayrhofes, wobei nach Möglichkeit die Räumung vor den jeweiligen Öffnungszeiten erfolgen soll. Die Firma Lehermayr übernimmt keinerlei wie immer geartete Haftung für die auf dem Kundenparkplatz abgestellten Fahrzeuge.

*Die Gültigkeit dieser Vereinbarung ist unbeschränkt, eine allfällige Kündigung, die für beide Vertragsteile möglich ist, bleibt jeweils auf Jahresbeginn beschränkt und hat mindestens ein Monat vorher schriftlich und nachweislich zu erfolgen. Diese Vereinbarung wird mit der Unterzeichnung durch beide Vertragspartner rechtsgültig.
Die Zustimmung der Gemeinde erfolgt mit StR-Beschluss vom 2.12.1982.“*

Festgehalten werden muss, dass der Gemeinde nicht bekannt ist, ob die damaligen Pächter vor Abschluss des Übereinkommens auch die Zustimmung des Grundeigentümers, der Familie Salm-Reifferscheidt, eingeholt haben. Es ist zwar zu vermuten, dass die Zustimmung grundsätzlich gegeben wurde, eine Dokumentation darüber ist der Gemeinde jedoch nicht bekannt.

Die Ehegatten Lehermayr bzw. deren Rechtsnachfolger haben ihre Geschäftstätigkeit im Lehermayrhof eingestellt und somit auch das Pachtverhältnis mit dem Grundeigentümer gelöst. Alleine aus diesem Grund schon verliert das zitierte Übereinkommen faktisch seine Gültigkeit. Der Parkplatz befindet sich nicht mehr in der Verfügungsgewalt der Ehegatten Lehermayr bzw. deren Rechtsnachfolger. Der Ordnung halber sollte jedoch auch formell das Übereinkommen aufgekündigt werden.

Sollte die Gemeinde Interesse an einer weiteren Mitbenützung des angesprochenen Parkplatzes haben, so sind entsprechende Gespräche mit dem Grundeigentümer zu führen und es ist bei positivem Gesprächsverlauf auch eine neue Vereinbarung abzuschließen. Sollte es dazu kommen, so darf schon heute darauf hingewiesen werden, dass zwar auch weiterhin die Verpflichtung zur Schneeräumung übernommen werden sollte, eine Verpflichtung zur Instandhaltung der Parkplatzfläche und die Übernahme jeglicher Haftung aber ausgeschlossen werden muss. Eine in der Korrespondenz mit dem Grundeigentümer von diesem gewünschte Einbeziehung des Parkplatzes in die Kurzparkzone ist aus gesetzlichen Gründen nicht möglich. Die in gleicher Korrespondenz gegenüber dem Grundeigentümer vorsorglich ausgesprochene Kündigung des Übereinkommens beruhte auf der Annahme, dass in dokumentierten Nebenabsprachen oder Zusatzvereinbarungen eventuell eine Rechtsnachfolgerschaft des Grundeigentümers gegeben wäre. Da dies jedoch nicht der Fall ist, war die ausgesprochene Kündigung irrelevant.

Steyregg, 28.10.2008
AL Heuschober

* * *

Der **Bürgermeister** verliest dazu den, von SPÖ- und ÖVP-Gemeinderatsfraktion gemeinsam eingebrachten, Dringlichkeitsantrag:

Dringlichkeitsantrag Nr. 3

SPÖ-Gemeinderatsfraktion
ÖVP-Gemeinderatsfraktion

Gemäß § 46 Abs. 3 OÖ. GemO 1990 beantragen die unterfertigten Mitglieder des Gemeinderates folgender Angelegenheit die Dringlich zuzuerkennen und sie unter Tagesordnungspunkt 2 in der Gemeinderatsitzung am Donnerstag, 6. November 2008 aufzunehmen, zu beraten und einer Beschlussfassung zuzuführen.

„Übereinkommen betreffend Parkplatzmitbenützung beim Meierhof durch die Öffentlichkeit“

Dies wird wie folgt Begründet:

Trotz der Errichtung von Parkplätzen südlich der Stadtmauer durch die Gemeinde ist im Stadtzentrum ein akuter Mangel an Parkplätzen feststellbar. Zur Behebung dieses Problems, fordern die unterzeichneten Mandatäre ein Übereinkommen mit dem Grundbesitzer betreffend Parkplatzmitbenützung durch die Öffentlichkeit vor dem Meierhof.

Für die SPÖ-Gemeinderatsfraktion:

Vzbgm. Eveline Wöger eh.
StR Albert Lechner eh.

Für die ÖVP-Gemeinderatsfraktion:

StR Ing. Leopold Pleiner eh.
GR Christian Pilz eh.

StR Peter Grassnigg eh.

* * *

Der **Bürgermeister** stellt einleitend fest, dass aus seiner Sicht im Normalfall keine Parkplatznot in Steyregg herrsche. Natürlich wären Parkplätze bei größeren Abendveranstaltungen eher rar. Schließlich habe aber die Gemeinde mit großem finanziellem Einsatz Parkplätze vor der Stadtmauer errichtet, mit denen eigentlich das Auslangen gefunden werden könnte. Es sei jedenfalls zu bedenken, dass bei weiterer Benützung dieses Parkplatzes und eventuellem Abschluss einer neuen Vereinbarung genau festzulegen sei, welche Aufgaben die Gemeinde übernehmen würde.

Frau **GR Stroh** stellt die Frage, wie es sich mit den Parkplätzen verhalte, die als Parkplätze von Dr. Brandstetter ausgewiesen wären.

Der **Bürgermeister** antwortet, dass Dr. Brandstetter diese Parkplätze bereits angemietet habe und diese daher für die Öffentlichkeit nicht mehr zur Verfügung stehen würden.

StR Ing. Pleiner berichtet, dass die ÖVP-Fraktion in der Zwischenzeit mit Mag. Salm-Reifferscheidt ein Gespräch geführt habe und dieser mit dem Abschluss einer Vereinbarung einverstanden wäre, wenn folgende Punkte geklärt wären. Er stellt daher den Antrag:

- 1.) Übereinkommensgegenstand ist die vorhandene Parkfläche ausgenommen gekennzeichnete Mietparkplätze vor dem Meierhof.
- 2.) Die Erhaltung und damit auch die Haftung werden durch die Gemeinde, einschließlich Winterdienst, Grünlandpflege und Beleuchtung übernommen.
- 3.) Für die Benützung dieser Fläche wird von der Gemeinde ein Benützungsentgelt von € 100,-- pro Jahr geleistet.
- 4.) Die Kündigung dieses Übereinkommens kann von beiden Vertragspartnern innerhalb einer Frist von drei Monaten erfolgen.

Der **Bürgermeister** merkt dazu an, dass grundsätzlich an diesen Bedingungen nichts auszusetzen wäre. Für ihn sei allerdings besonders wichtig, ob die für die Gemeinde dabei entstehende Haftung auch durch die allgemeine Haftpflichtversicherung der Gemeinde abgedeckt würde. Schließlich handle es sich bei der Parkplatzfläche um Privatbesitz.

StR Grassnigg führt aus, dass sich für die Gemeinde durch den Abschluss einer Vereinbarung mit Mag. Salm-Reifferscheidt gegenüber dem bisherigen Übereinkommen nichts ändere. Für Frauen wäre der Parkplatz vor der Stadtmauer besonders nachts wegen der unzureichenden Beleuchtung nicht zumutbar. Besonders bei Veranstaltungen würde der Parkplatz beim Meierhof sicher benötigt. Es spreche daher aus seiner Sicht nichts gegen den Abschluss einer Vereinbarung mit Mag. Salm-Reifferscheidt.

StR Ing. Dutschek stellt die Frage, was mit der Übernahme der Beleuchtung des Parkplatzes konkret gemeint wäre.

StR Grassnigg erklärt, dass dabei nur der bereits jetzt vorhandene Scheinwerfer des Parkplatzes an die vorhandene Straßenbeleuchtung angeschlossen und mit dieser gemeinsam betrieben werden müsste. Dies würde keine bedeutenden Kosten verursachen.

Der **Amtsleiter** ersucht um Klarstellung, dass die Gemeinde als Wegeerhalter zwar die Haftung übernehmen würde, für Instandhaltungsarbeiten aber nach wie vor die Grundeigentümer zuständig sein müssten. Seiner Meinung nach sollte die in Frage kommende Fläche genau vermessen werden und der Vermessungsplan der Vereinbarung zugrunde gelegt werden.

GR Matschl vertritt die Meinung, dass die Gemeinde die Verfügbarkeit der Parkplatzfläche auch weiterhin sicherstellen sollte, wenn das Problem der Haftung versicherungstechnisch geklärt werden könnte.

Der **Bürgermeister** stellt den Antrag, der Ausarbeitung einer neuen Vereinbarung zwischen Gemeinde und den Grundeigentümern unter Berücksichtigung der vom Amtsleiter vorgeschlagenen Ergänzungen zuzustimmen. Er stellt den weiteren Antrag, das bisherige Übereinkommen mit den Ehegatten Lehermayr formal zu kündigen. Er lässt über seine Anträge abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	12	-	-
SPÖ	11	-	-
ÖVP	7	-	-
FPÖ	1	-	-
	31	-	-
nicht bei der Abstimmung: -			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

TOP 3:

Stadtgemeinde Steyregg; Zur Kenntnisnahme des Finanzierungskonzeptes 2009 der Pfarrcaritas Steyregg für den Kindergarten Steyregg samt Expositur Plesching sowie für die Kinderkrippe Plesching; Beratung und Beschlussfassung

Der **Bürgermeister** bringt folgenden Amtsbericht zur Kenntnis:

GZ: 240/2008/Sti

A m t s b e r i c h t

Das Stadtpfarramt Steyregg legt mit Schreiben vom 21. Oktober 2008 die Kostenschätzung für das Jahr 2009 für den Kindergarten Steyregg samt Expositur Plesching sowie für die Kinderkrippe Plesching vor.

Kindergarten Steyregg samt Expositur Plesching:

Im Jahr 2007 war ein IST-Abgang in Höhe von Eur 99.365,23 zu verzeichnen, der im Jahr 2008 verbucht wurde. Laut korrigierter Kostenschätzung ist für das Jahr 2008 mit einem Abgang in Höhe von Eur 94.677,- zu rechnen und im Voranschlag 2009 zu veranschlagen. Dies bedeutet eine Verminderung des Abganges von etwa 4,42 % und entspricht in etwa den im Vorjahr prognostizierten Zahlen.

Aufgrund der Kostenschätzung ist für das Jahr 2009 (Verbuchung des Abganges im Jahr 2010) mit einem Abgang von Eur 107.485,- zu rechnen, was einer Erhöhung von 13,53 % gegenüber der korrigierten Schätzung für das Jahr 2008 entspricht. Begründet werden konnte diese Steigerung ausgabenseitig mit einer geschätzten Lohnerhöhung von 4 % sowie mit einigen Lohnvorrückungen (3 im Jänner, 6 im Juli). Außerdem ist mit einem Anstieg der Gas- bzw. Stromkosten zu rechnen (ein Umstieg auf Heizung mit Biowärme wird in Erwägung gezogen). Einnahmenseitig wurden jedoch die Elternbeiträge als eher stagnierend kalkuliert bei einer leichten Anhebung des Landeszuschusses. Die Begründung der Erhöhung des Abganges ist also eher ausgabenseitig zu sehen.

Kinderkrippe Plesching:

Im Jahr 2007 war ein IST-Abgang in Höhe von Eur 13.398,01 zu verzeichnen, der im Jahr 2008 verbucht wurde. Laut korrigierter Kostenschätzung ist für das Jahr 2008 mit einem Abgang in Höhe von Eur 24.299,- zu rechnen und im Voranschlag 2009 zu veranschlagen. Die Erhöhung gegenüber 2007 entspricht 81,36 %, wurde jedoch gegenüber der im Vorjahr bereits getätigten Schätzung für 2008 sogar leicht vermindert. Die Erhöhung gegenüber 2007 liegt im Wesentlichen an einer Stundenaufstockung einer Bediensteten und an der Tatsache, dass die Elternbeiträge aufgrund der Einkommensstaffelung gegenüber dem Vorjahr sehr niedrig ausfallen. Außerdem sind die Elternbeiträge (und damit auch der Abgang in der Kinderkrippe) schwer zu kalkulieren, da sich diese bereits bei Wegfall oder Aufnahme von nur einem Kind bereits stark ändern.

Die Kostenschätzung für das Jahr 2009 (Verbuchung des Abganges im Jahr 2010) weist einen Abgangsbetrag in Höhe von Eur 35.698,- auf. Begründet wurde diese Steigerung ausgabenseitig mit einer budgetierten Lohnerhöhung von 4 % sowie mit diversen Vorrückungen (2 im Jänner, 2 im Juli) sowie mit bereits oben angeführten zu erwartenden Gas- und Strompreiserhöhungen. Bei der Berechnung des Elternbeitrages wurde von derzeit 3 Halbtags- und 6 Ganztagskindern und derzeitigem Einkommensniveau ausgegangen. Auch hier gilt anzumerken, dass sich der Abgangsbetrag bei Änderung um nur ein Kind schon erheblich ändern kann und wird.

Seitens der Buchhaltung wird empfohlen, der Kostenschätzung der Pfarrcaritas zuzustimmen.

Steyregg, 21.10.2008
FOI Stingeder

* * *

StR Grassnigg stellt fest, dass der Abgang in der Kinderkrippe pro Kind € 700,- pro Monat betrage. Da die Auslastung der Kinderkrippe dabei großen Einfluss auf die Höhe des Abganges habe, sollte auf eine höhere Auslastung gedrungen werden. Dazu sollte die Pfarre aufgefordert werden, monatlich die Zahl der Krippenkinder und auch die Zahl der Abweisungen zu melden.

Der **Amtsleiter** weist darauf hin, dass die Zahl der Krippenkinder auch seitens des Amtes festgestellt und den Fraktionsobmännern bekannt gegeben werden könnte. Zur Meldung der Abweisungen würde die Pfarre aufgefordert werden.

StR Ing. Pleiner bezeichnet die Kosten für die Kinderkrippe erschreckend und meint, dass hier wahrscheinlich das System in Frage zu stellen sei. Wenn sich diese Entwicklung fortsetzen würde, wäre nicht mehr gesichert, dass sich die Gemeinde solche Ausgaben leisten könnte.

Der **Bürgermeister** stellt den Antrag, das Finanzierungskonzept 2009 zur Kenntnis zu nehmen und lässt darüber abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	12	-	-
SPÖ	11	-	-
ÖVP	7	-	-

FPÖ	1	-	-
	31	-	-
nicht bei der Abstimmung: -			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

TOP 4:

Stadtgemeinde Steyregg; Vergabe Winterdienst 2008/2009, 2009/2010 und 2010/2011; Beratung und Beschlussfassung

StR Ing. Dutschek bringt folgenden Amtsbericht zur Kenntnis:

GZ.: 814-2/2008/Heu

A m t s b e r i c h t

Hinsichtlich der Auftragsvergabe für den Winterdienst wurden heuer zwei verschiedene Vorgangsweisen gewählt.

Vom Straßenausschuss wurde festgestellt, dass man für die Räumung und Salzstreuung nicht auf die bewährten Dienste der Firma Honeder verzichten will. Dementsprechend hat der Straßenausschuss auch empfohlen, den Auftrag für die Räumung und Streuung der Räumlose 1 und 4 ohne weitere Ausschreibung für weitere 3 Jahre an die Firma Honeder zu vergeben.

Für die Räumlose 2 und 3 hingegen wurde ein Leistungsverzeichnis erarbeitet und an die Firmen Maschinenring GmbH und Schneeconcorde GmbH mit Einladung zur Angebotslegung gesandt. Anzubieten waren dabei die Stundenpreise für Räumung, Streuung und kombinierte Räumung-Streuung, jeweils gesondert ausgewiesen.

Das Angebot der Maschinenring GmbH und der Schneeconcorde GmbH wiesen folgende Zahlen (inkl. MWSt.) aus:

Räumlos		Maschinenring	Schneeconcorde
2	Stundenpreis Räumung	130,80	114,00
	Stundenpreis Streuung	130,80	102,00
	Stundenpreis Räumung-Streuung	130,80	126,00
3	Stundenpreis Räumung	130,80	114,00
	Stundenpreis Streuung	130,80	102,00
	Stundenpreis Räumung-Streuung	130,80	126,00

Um die Objektivität zu wahren, wurde auf Nachverhandlungen völlig verzichtet. In einem Telefonat am Tag vor der Angebotseröffnung erklärte ein Steyregger Landwirt, dass er sich zwar über eine Auftragserteilung freuen würde, er aber im gegenteiligen Fall auch niemandem böse sein würde. Auch auf Nachfrage konnte dieser Landwirt, der seiner Aussage nach die Preisgestaltung für das Angebot der Maschinenring GmbH selbst vorgenommen hatte, seine merkwürdige Angebotslegung, nämlich derselbe Stundenpreis bei unterschiedlichen Leistungen, nicht schlüssig erklären.

Das Ergebnis der Angebotseröffnung vom 17.10.2008 wurde den Bietern per Mail noch am selben Tag zur Kenntnis gebracht. Für das Amt war somit die Auftragsvergabe eigentlich klar geregelt.

Im Verlauf der anschließenden Woche gab der Geschäftsführer der Firma Schneeconcorde GmbH, Herr Dobetsberger, überraschend bekannt, dass er sein Angebot zur Durchführung des Winterdienstes in den Räumlosen 2 und 3 nicht aufrecht erhalten könnte. Er habe versucht, Steyregger Landwirte als Subunternehmer unter Vertrag zu nehmen, dies sei ihm aber nicht gelungen. Letztendlich am 29.10.2008 gab die Schneeconcorde GmbH telefonisch bekannt, dass sie ihr Angebot tatsächlich zurückzieht.

Damit war zu diesem Zeitpunkt unklar, wie die Durchführung des Winterdienstes in den Räumlosen 2 und 3 in der kommenden Wintersaison erfolgen kann. Man hätte zwar auf das Angebot der Maschi-

nenring GmbH zurückgreifen können, allerdings hatten sich genau jene Landwirte dem Vertragsabschluss mit der Schneeconcorde GmbH verweigert, die auch unter Vertrag mit der Maschinenring GmbH stehen. Es soll zwar hier das Wort „Erpressung“ nicht gebraucht werden, weit entfernt davon ist aber derartige Geschäftsgebaren wirklich nicht angesiedelt.

In weiterer Folge wurde mit dem Unternehmer Honeder Kontakt aufgenommen und hinterfragt, ob sich dieser in der Lage sehen würde, auch den Winterdienst in den Räumlosen 2 und 3 durchzuführen. Herr Honeder erbat dazu Bedenkzeit, um klären zu können, ob und in welcher Weise er dann den gesamten Steyregger Winterdienst durchführen könnte. Ihm wurde bedeutet, dass eventuell notwendige Investitionen seinerseits durch längerfristige Vertragsgestaltung abgesichert werden könnten.

Ein Telefonat mit der Maschinenring GmbH wurde im nachstehenden Aktenvermerk dokumentiert:

GZ.: 814-2/2008/Heu
Telefonat Maschinenring GmbH

Aktenvermerk

Um 9:15 Uhr rief mich Herr Hofer von der Maschinenring GmbH an und erkundigte sich nach dem Stand der Vergabe der Winterdienstarbeiten. Er zeigte sich informiert, dass die Schneeconcorde GmbH ihr Angebot zurückziehen wird, da die in Frage kommenden Steyregger Landwirte, die als Subunternehmer für die Schneeconcorde GmbH auftreten sollten, dazu nicht bereit sind.

Herr Hofer fragte mich im weiteren Gesprächsverlauf, ob es nun wieder eine Gesprächsbasis zwischen Gemeinde und Maschinenring GmbH geben könnte. Ich erklärte darauf, dass das Angebot der Maschinenring GmbH deutlich überhöht ist und eine weitere Gesprächsbasis nur dann denkbar wäre, wenn dieses Angebot korrigiert würde. Herr Hofer bekräftigte allerdings, dass eine solche Preiskorrektur ausgeschlossen ist. Ich habe daher meinerseits weitere Gespräche abgelehnt.

Es bleibt nun abzuwarten, ob die Verhandlungen zwischen dem Unternehmer Honeder und den Landwirten erfolgreich sind.

Steyregg, 29.10.2008
AL Heuschober

Da seitens der Schneeconcorde GmbH noch immer keine Klarstellung erfolgte, wurde nachgefragt:

GZ.: 814-2/2008/Heu
Telefonat Schneeconcorde GmbH

Aktenvermerk

Auf erneute telefonische Nachfrage (12:15 Uhr) gab Herr Fuchs von der Schneeconcorde GmbH bekannt, dass das Angebot für die Durchführung des Winterdienstes in den Räumlosen 2 und 3 definitiv zurückgezogen wird. Die Kenntnisnahme der Zurückziehung wurde meinerseits schriftlich bestätigt.

Steyregg, 29.10.2008
AL Heuschober

Herr Honeder teilte schließlich bei einer Vorsprache bei Bürgermeister Buchner am 31.10.2008 mit, dass er sich um Vermittlung zwischen Gemeinde und Maschinenring GmbH bemüht habe, da er selbst nicht in der Lage wäre, auch die Winterdienstarbeiten für die Räumlose 2 und 3 zu übernehmen. Seine Verhandlungen hätten dazu geführt, dass die Maschinenring GmbH folgendes Angebot neu legen würde:

Räumlos		Maschinenring
	Stundenpreis Räumung	83,00

2	Stundenpreis Streuung	115,00
	Stundenpreis Räumung-Streuung	128,00
3	Stundenpreis Räumung	83,00
	Stundenpreis Streuung	115,00
	Stundenpreis Räumung-Streuung	128,00

Damit liegt folgendes Gesamtangebot vor:

Räumlos		Maschinenring	Honeder
1	Stundenpreis Räumung		76,20
	Stundenpreis Streuung		93,00
	Stundenpreis Räumung-Streuung		116,40
2	Stundenpreis Räumung	83,00	
	Stundenpreis Streuung	115,00	
	Stundenpreis Räumung-Streuung	128,00	
3	Stundenpreis Räumung	83,00	
	Stundenpreis Streuung	115,00	
	Stundenpreis Räumung-Streuung	128,00	
4	Stundenpreis Räumung		76,20
	Stundenpreis Streuung		93,00
	Stundenpreis Räumung-Streuung		116,40

Es darf empfohlen werden, die Aufträge für die Durchführung des Winterdienstes gemäß dem Angebotsspiegel zu vergeben, wobei allerdings die Vertragslaufzeit mit der Firma Honeder mit 3 Jahren, jene mit der Maschinenring GmbH nur mit 1 Jahr festgesetzt werden sollte.

Steyregg, 31.10.2008
AL Heuschober

* * *

StR Ing. Dutschek stellt den Antrag, die Auftragsvergabe wie im Amtsbericht beschrieben vorzunehmen.

Der **Bürgermeister** ergänzt, dass es nur dem Vermittlungsgeschick von Herrn Honeder zu verdanken sei, dass sich die Maschinenring GmbH zur Legung eines neuen Angebotes bereit erklärt habe. Die Maschinenring GmbH habe sich bei den Gesprächen mit der Gemeinde wenig flexibel und einigermaßen präpotent verhalten. Ein solches Verhalten wäre nur schwer tolerierbar.

Der **Bürgermeister** stellt den Zusatzantrag, dass die Vergabe des Winterdienstes für die Räumlose 2 und 3 für die nächsten Winterdienstsaisons bereits im April/Mai 2009 erfolgen müsste.

GR Schonka fordert, dass diese Verträge dann aber eine längere Laufzeit haben müssten.

Der **Bürgermeister** stimmt dieser Forderung zu und lässt über den von StR Ing. Dutschek gestellten Antrag und über den von ihm selbst gestellten Zusatzantrag abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	12	-	-

SPÖ	11	-	-
ÖVP	7	-	-
FPO	1	-	-
	31	-	-
nicht bei der Abstimmung: -			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

TOP 5:

Stadtgemeinde Steyregg; Bebauungsplan Nr. 13 – Steyregg-West 1 –
Bahnhofsiedlung, Änderung Nr. 7 (Roman Wagner, Steyregg);
Beratung und Beschlussfassung

StR Ing. Pleiner bringt folgenden Amtsbericht zur Kenntnis:

GZ.: 031-2/13/EI

A m t s b e r i c h t

Roman Wagner, 4221 Steyregg, Windegger Straße 31, hat mit Schreiben vom 23. Oktober 2007 bzw. 27. November 2007 die Stadtgemeinde Steyregg ersucht, den Bebauungsplan so abzuändern, dass die Errichtung seines geplanten Wohnhauses möglich wird.

Die Stellungnahme des Ortsplaners lautet, dass die beantragte Änderung des Bebauungsplanes aus ortsplannerischer Sicht befürwortet werden kann. Dies wird begründet:

Der für diesen Bereich aktuelle Bebauungsplan Nr. 13, 3. Änderung „Steyregg – West 1 – Bahnhofsiedlung“ stammt aus dem Jahre 1986.

Aus gegebenem Anlass, nämlich der bevorstehenden Bebauung der Grundstücke Nr. 728 und Nr. 729/2 soll dieser Bebauung überarbeitet werden und folgende Änderungen bzw. Ergänzungen beinhalten:

- Grundgrenzen bzw. Ausformung der Grundstücke laut gültigen Kataster und Entfall der geplanten Grundgrenze bzw. Grundabtausch zwischen Parzellen Nr. 727/2 und 728, d.h. Darstellung der Parzellen laut Kataster und Schreiben vom 2.7.1999
- Festlegung neuer, den Grundgrenzen angepasster Baufluchtlinien
- Textliche Ergänzung für entsprechende Schallschutzmaßnahmen aufgrund der unmittelbaren Nachbarschaft zur Bahnlinie Linz – Gaisbach – Summerau
- Darstellen des braunen Hinweisbereiches „Überflutung“
- Ergänzung der möglichen Dachformen um ein gegenläufiges Pultdach

Der Gemeinderat hat am 3. Juli 2008 beschlossen, dass ein Änderungsverfahren gemäß §§ 33 und 34 des OÖ. ROG 1994 eingeleitet werden soll.

Vom Amt der oö. Landesregierung, Unterabteilung Örtliche Raumordnung, wurde mit Schreiben vom 10. Oktober 2008, Zl.: BauRO-500434/3-2008-RM/Ki mitgeteilt, dass überörtliche Interessen im besonderen Maß durch die gegenständliche Planung, bedingt durch die Lage des Planungsraumes im Bereich einer Gefahrenzone sowie unmittelbar an der ÖBB-Strecke Linz – Summerau, berührt werden. Zu den Bedenken der Lärmtechnik wurde festgehalten, dass diese eine Empfehlung zur Überprüfung der getroffenen Festlegungen darstellen, daraus schlussendlich aber keine Versagungsgründe resultieren werden.

Von der Wildbach- und Lawinverbauung, der ÖBB sowie von der Linz AG – STROM wurden positive Stellungnahmen abgegeben.

Der Gemeinderat hat nun zu beschließen, dass die 7. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 13 mit der Bezeichnung Steyregg – West 1 - Bahnhofsiedlung zur Genehmigung gemäß § 34 ROG 1994 der Baurechtsabteilung des Amtes der oö. Landesregierung vorgelegt wird.

Steyregg, 21.10.2008

FOI Elias

* * *

StR Ing. Pleiner stellt den Antrag, die 7. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 13, Steyregg – West 1 – Bahnhofsiedlung, dem Amt der öö. Landesregierung zur Genehmigung vorzulegen.

Der **Bürgermeister** lässt über diesen Antrag abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	12	-	-
SPÖ	11	-	-
ÖVP	7	-	-
FPÖ	1	-	-
	31	-	-
nicht bei der Abstimmung: -			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

TOP 6:

Stadtgemeinde Steyregg; Flächenwidmungsplan Nr. 5, Änderung Nr. 34 (Leopold und Theresia Huemer, Steyregg) – Ansuchen um Umwidmung von Teilbereichen der Parzelle Nr. 500/2, KG Lachstadt, im Ausmaß von ca. 2.000 m² von Grünland mit landwirtschaftlicher Nutzung in Bauland – Dorfgebiet; Beratung und Beschlussfassung

StR Ing. Pleiner bringt folgenden Amtsbericht zur Kenntnis:

GZ.: 031-2/1-5/34/EI

A m t s b e r i c h t

Leopold und Theresia Huemer, 4221 Steyregg, Holzwinden 42, haben die Stadtgemeinde Steyregg mit Schreiben vom 28. April 2008 ersucht, Teilbereiche der Pz. 500/2, KG Lachstadt, im Ausmaß von ca. 2.000 m², im Bereich der Ortschaft Holzwinden von Grünland mit landwirtschaftlicher Nutzung in Bauland – Dorfgebiet umzuwidmen.

Die Stellungnahme des Ortsplaners lautet, dass die beantragte Umwidmung aus ortsplanerischer Sicht befürwortet werden kann und begründet dies damit:

Die zur Umwidmung beantragte Fläche liegt am südwestlichen Ende des Ortsbereiches Holzwinden. Im Norden, Osten und Westen grenzt bereits gewidmetes Dorfgebiet an. Im Süden befindet sich Grünland mit landwirtschaftlicher Nutzung.

Durch die in diesem Bereich bereits vorhandene Dorfgebietswidmung ist dieses Gebiet voll abgeschlossen. Die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung sind ebenfalls gegeben.

Der vorliegende Antrag auf Umwidmung deckt sich mit den Zielen des ÖEK, insbesondere der bereits vorgesehen bzw. festgelegten sinnvollen Abrundungen von Siedlungsgebieten (ÖEK Nr. 1, Änderung Nr. 9) und kann somit aus ortsplanerischer Sicht befürwortet werden.

Diese Umwidmung widerspricht nicht den Zielen und Grundsätzen des OÖ. Raumordnungsgesetzes und der Gemeinderat hat am 3. Juli 2008 beschlossen, dass ein Änderungsverfahren gemäß §§ 33 und 34 der OÖ. Raumordnungsgesetz-Novelle 2005 eingeleitet werden soll.

Im folgenden Änderungsverfahren wurde vom Amt der öö. Landesregierung, Unterabteilung Örtliche Raumordnung, unter der Voraussetzung, dass die Umwidmungsfläche auf ca. 1200 m² (gemäß den naturschutzfachlichen Forderung sollte jedoch die Breite des Bauplatzes aus Rücksichtnahme der Bachuferzonen im Westen mit ca. 30 m begrenzt werden) reduziert wird, eine positive Stellungnahme

abgegeben. Von der Wildbach- und Lawinenverbauung und von der Linz AG wurden positive Stellungnahmen abgegeben.

Der Gemeinderat hat nun zu beschließen, dass die 34. Änderung zum Flächenwidmungsplan Nr. 5 zur Genehmigung gemäß § 34, OÖ. Raumordnungsgesetz-Novelle 2005 der Baurechtsabteilung des Amtes der oö. Landesregierung vorgelegt wird.

Steyregg, 21.10.2008
FOI Elias

* * *

StR Ing. Pleiner stellt den Antrag, die 34. Änderung zum Flächenwidmungsplan Nr. 5 der Baurechtsabteilung beim Amt der oö. Landesregierung zur Genehmigung vorzulegen.

Der **Bürgermeister** lässt über diesen Antrag abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	12	-	-
SPÖ	11	-	-
ÖVP	7	-	-
FPÖ	1	-	-
	31	-	-
nicht bei der Abstimmung: -			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

TOP 7:

Stadtgemeinde Steyregg; Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1, Änderung Nr. 12 – Flächenwidmungsplan Nr. 5, Änderung Nr. 37 (Ing. Leopold und Elfriede Pleiner, Steyregg) – Ansuchen um Umwidmung von Teilbereichen der Parzelle Nr. 407/2 sowie die Parzellen 405/1 und 406/1, alle KG Pulgarn, im Ausmaß von ca. 800 m² von Grünland mit landwirtschaftlicher Nutzung in Bauland – Dorfgebiet; Beratung und Grundsatzbeschlussfassung

Bei diesem Tagesordnungspunkt erklärt sich **StR Ing. Pleiner** für befangen. Er ersucht **GR Ing. Mader** um Verlesung des Amtsberichtes und um Antragstellung.

GR Ing. Mader bringt folgenden Amtsbericht zur Kenntnis:

GZ.: 031-2/1-5/37/EI

A m t s b e r i c h t

Ing. Leopold und Elfriede Pleiner, 4221 Steyregg, Hasenberg 19, haben die Stadtgemeinde Steyregg mit Schreiben vom 13. Oktober 2008 ersucht, die Pz. 405 und 406/1, sowie Teilbereiche der Pz. 407/2, alle KG Pulgarn, im Ausmaß von ca. 800 m², im Bereich der Ortschaft Hasenberg von Grünland mit landwirtschaftlicher Nutzung in Bauland – Dorfgebiet umzuwidmen.

Die Stellungnahme des Ortsplaners lautet, dass die beantragte Umwidmung aus ortsplanerischer Sicht vertreten werden kann und begründet dies damit:

Die zu umwidmenden Flächen liegen im nördlichen Ortsbereich von Hasenberg. Sie fallen nach Norden hin ab. Im Süden grenzt bereits gewidmetes Dorfgebiet an. Im Norden, Osten und Westen befindet sich Grünland mit landwirtschaftlicher Nutzung.

Durch die in diesem Bereich bereits vorhandene Dorfgebietswidmung ist dieses Gebiet aufgeschlossen, die Wasserversorgung über Brunnen, die Wasserentsorgung über den fahrenden Kanal gegeben und gesichert.

Immissionen:

Durch die geplante Umwidmung würden für das um zuwidmende Gebiet und dessen Umfeld im Hinblick auf die verschiedenen Widmungskategorien die gegenseitigen Beeinträchtigungen kaum zunehmen.

Die Ortschaft Hasenberg ist eine Mischung aus bereits lange existenten Bauernhöfen und mehr oder weniger neueren Einfamilienhäusern. Bei der geplanten Umwidmung handelt es sich aus ortsplanerischer Sicht um die geringfügige Erweiterung dieser bestehenden Baulandstruktur Richtung Norden. Eine Erweiterung des bestehenden Dorfes in diese Richtung war im ÖEK Nr. 1 bis jetzt nicht vorgesehen, dennoch stellt aus ortsplanerischer Sicht diese geplante Erweiterung einer bestehenden und funktionierenden Ortschaft mit direktem Anschluss (bei Kauf eines minimalen Randstreifens der Pz. 407/2) an das öffentliche Gut eine vertretbare Arrondierung dar, zumal diese eine Parzelle dann rasch bebaut werden soll.

Aus ortsplanerischer Sicht kann daher die geplante Umwidmung vertreten werden.

Diese Umwidmung bzw. Änderung des ÖEK widerspricht nicht den Zielen und Grundsätzen des OÖ. Raumordnungsgesetzes und der Gemeinderat hat nun zu beschließen, dass ein Änderungsverfahren gemäß §§ 33 und 34 des ROG 1994 eingeleitet werden soll.

Steyregg, 27.10.2008
FOI Elias

* * *

GR Ing. Mader stellt den Antrag, die 12. Änderung zum Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 1 und 37. Änderung zum Flächenwidmungsplan Nr. 5 dem Amt der oö. Landesregierung zur Einleitung des Änderungsverfahrens vorzulegen.

Bürgermeister lässt über diesen Antrag abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	12	-	-
SPÖ	11	-	-
ÖVP	6	-	-
FPÖ	1	-	-
	30	-	-
befangen: Ing. Pleiner			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

TOP 8:

Stadtgemeinde Steyregg; Genehmigung des Berichtes der Prüfungsausschusssitzung vom 25. September 2008; Beratung und Beschlussfassung

Frau **GR Neulinger** bringt folgenden Amtsbericht und die Verhandlungsschrift der Prüfungsausschusssitzung vom 25. September 2008 zur Kenntnis:

GZ.: 004-40/2008/Sti

A m t s b e r i c h t

Laut § 91 Abs. 3 GemO 1990 sind die Ergebnisse der Prüfungsausschusssitzungen dem Gemeinderat vorzulegen. Der Bericht folgender Sitzung muss aus diesem Grund noch vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen werden:

Prüfungsausschusssitzung am 25. September 2008

Tagesordnungspunkte dieser Sitzung waren die Prüfung des Nachtragsvoranschlags für das Jahr 2008 und eine Einnahmen-Ausgabengegenüberstellung sowie Auslastungsprüfung des Stadtsaales für die Jahre 2007 und 2008. Die Obfrau des Prüfungsausschusses bringt dazu einen entsprechenden Bericht ein.

Steyregg, 22.07.2008
FOI Stingeder

I. Bericht mit Anträgen des Prüfungsausschusses an den Gemeinderat gemäß § 91 Abs. 3 OÖ. Gemeindeordnung 1990

1. Prüfung Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2008; Beratung und Beschlussfassung

Die Einnahmen und Ausgaben des Ordentlichen Nachtragsvoranschlages betragen Euro 7,183.300,-- gegenüber Euro 6,939.300,-- im Ordentlichen Voranschlag. Die Differenz zum Voranschlag beträgt daher Eur 244.000,--. Der Ordentliche Haushalt ist ausgeglichen. Im Außerordentlichen Haushalt sind die Einnahmen mit Eur 1,432.200,-- (gegenüber Euro 1,368.900,-- im Voranschlag) veranschlagt. Die Ausgaben sind mit Eur 1,737.400,-- (gegenüber Euro 1,145.100,-- im Voranschlag) festgelegt. Im Nachtragsvoranschlag beträgt der tatsächliche Fehlbetrag Euro 305.200,-- , da die Abgänge und Überschüsse erst im NVA übernommen werden.

Ordentlicher Haushalt – Einnahmen:

Der Rechnungsabschluss 2007 wies im Ordentlichen Haushalt einen Überschuss in der Höhe von ca. Eur 86.000,-- aus, der im NVA zu erfassen war, da bei der Voranschlagserstellung, die im November stattfand, noch kein Überschuss bekannt war. Durch den Grundverkauf in Windegg konnten zusätzliche Einnahmen in der Höhe von Euro 143.400,-- nachträglich veranschlagt werden. Weitere zusätzliche Einnahmen ergaben sich aus dem Zinsabsicherungsgeschäft (Eur 41.800,--) sowie durch vermehrte Badeseeeinnahmen, durch Anliegerbeiträge div. Zufahrten, durch zusätzliche Strafgeleinnahmen, durch den Solidaritätsbeitrag Kinderkrippe und durch die Förderung für den Löschbehälterbau in Lachstatt (insgesamt Eur 57.200,--). Gekürzt wurden die Rückführung aus dem Außerordentlichen Haushalt (Eur 43.300,--), da die Hochwasserschutzvorhaben noch nicht abgerechnet sind, die Anschlussgebühren für Wasser und Kanal (um Eur 28.000,--) sowie die Grundsteuer, wo weniger Nachzahlungen aufgrund von Aufrollungen zu erwarten sind, und der Personalkostenersatz ASZ aufgrund der Übernahme eines ASZ-Mitarbeiters von der OÖ LAVU. Abschließend kann hier bemerkt werden, dass die Verbesserung der wirtschaftlichen Lage größtenteils durch den Grundverkauf in Windegg herbeigeführt wurde. Dennoch bleibt im Außerordentlichen Haushalt ein Betrag in der Höhe von Eur 305.200,-- zu finanzieren.

Ordentlicher Haushalt - Ausgaben:

Die genannten Zurücknahmen und einige andere Mindereinnahmen sowie die Anhebung einiger Ausgaben waren der Grund, warum die Zuführung an den Außerordentlichen Haushalt nur geringfügig um ca. Eur 8.000,-- angehoben werden konnte. Zusätzliche Ausgaben in Höhe von Eur 69.500,-- entstanden bei den Gemeindestraßen und Ortschaftswegen, bei der SHV-Umlage (Eur 23.800,--), beim Schulbetrieb (um insgesamt Eur 22.000,--), bei den Zinsen (Eur 21.700,--) sowie durch den Wintergartenanbau im Volksheim, durch den Waterclimber, durch Einbrüche beim Badesee, durch Vorbereitungsarbeiten für die Bushaltestellen, durch die Volksbefragung samt Gutachten für die Umfahrung Plesching, durch zusätzliche Lohnnebenkosten in allen Bereichen und durch die zu erwartenden Pensionsbeiträge (insgesamt etwa Eur 100.000,--). Die Kreditzinsen konnten aufgrund des Ausnutzungsgrades um Eur 18.000,-- zurückgenommen werden. Zwischen den normalen Zuführungen und den Zuführungen von Kanalanschlussgebühren kam es zu Verschiebungen, da aufgrund der Anschlussgebühren aus dem Wohnbau für das betreubare Wohnen II die entsprechende zweckgewidmete Zuführung für das Vorhaben ABA-Steyregg BA 11 durchgeführt werden kann.

Außerordentlicher Haushalt – Einnahmen und Ausgaben:

Das Rechnungsergebnis 2007 wies im Außerordentlichen Haushalt einen Fehlbetrag von insgesamt ca. Eur 453.000,-- aus, der im NVA zu erfassen war. Bei den beiden Hochwasserschutzbauvorhaben wurden die Zuführung (Ost) und die Rückführung (West) vorerst zurückgenommen. Dadurch kann das Vorhaben Übersiedlung/Umbau Bauhof ausfinanziert werden. Aufgrund der Finanzierung erscheint auch die Sozialstation im betreubaren Wohnen II als ausfinanziert. Weiters ausfinanziert werden das Wasserbauvorhaben BA 06 und das Kanalbauvorhaben BA 12 können. Beim Kanalbauvorhaben BA 11 wird sich der derzeitige Fehlbetrag aufgrund der zweckgewidmeten Anschlussgebühren auf Eur 31.600,-- verringern. Beim BA 13 wurden zusätzliche Kosten (Eur 17.000,--) veranschlagt. Zusätzlich in den Voranschlag aufgenommen wurden die Bahnkreuzung Windegg, das Ortszentrum Plesching, die Stadtsaalgeneralansanierung und die Schulsanierung, wo bereits entsprechende Planungskosten anfielen. In den Vorjahren konnten bereits die Vorhaben Behebung Hochwasserschäden, Parkplätze Stadtmauer, Geh/Radweg Linzer Straße, Geh/Radweg Windegg und Reinwasserkanal Firma Wimmer ausfinanziert werden. Dies war durch äußerste Sparsamkeit möglich. Die Schulsanierung wird jedoch die Gemeinde in den nächsten Jahren mehrfach beschäftigen. Für die nicht ausfinanzierten Vorhaben ist ein Restbetrag von Euro 305.200,-- erforderlich.

Die Obfrau stellte den Antrag, dass der Prüfungsausschuss den vorgelegten Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2008, der bei der Stadtratssitzung vom 25.09.2008 und auf der Gemeinderatssitzung vom 02.10.2008 auf der Tagesordnung stand, zur Kenntnis nimmt.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

2. Stadtsaal 2007/08 – Einnahmen/Ausgaben/Auslastung; Beratung und Beschlussfassung

Aufgrund der beabsichtigten Generalansanierung des Stadtsaales beschäftigte sich der Prüfungsausschuss in seiner Sitzung am 25.9.2008 mit der Auslastung sowie der Einnahmen und Ausgaben-Rechnung für diese gemeindeeigene Einrichtung, aufgegliedert auf das gesamte Jahr 2007 und die Monate Jänner bis September des Jahres 2008.

Zur Auslastung im Jahr 2007 wurde festgestellt, dass 4 Bälle, ca. 12 kulturelle Veranstaltungen (inkl. mehrtägiger Theatervorführungen), 7 Sportveranstaltungen (5 Tanzkurse, 2 Schachturniere), 2 Hochzeiten, 1 Versammlung, 1 Schulveranstaltung, 1 Vortrag, 1 Seniorentag, 1 Kinderferienaktion, 1 dreitägige Vogelschau, 1 Stadtfest und 1 Veranstaltung des Pensionistenverbandes stattfanden. Zusammenfassend wurde der Stadtsaal im Jahr 2007 an ca. 35 Tagen benutzt. An Mieten wurden Eur 2.044,16 und an Betriebskosten Eur 1.182,80, also insgesamt Eur 3.226,96 eingenommen. Demgegenüber standen Ausgaben in Höhe von Eur 11.517,10, wodurch sich für das Jahr 2007 ein Abgang in Höhe von Eur 8.290,14 ergab.

Im Jahr 2008 fanden bzw. finden an die 60 Veranstaltungen statt. Diese waren bzw. sind 7 gemeindeeigene Veranstaltungen, 3 Faschingsveranstaltungen, 27 Tanzkursabende, 10 Veranstaltungen der Familie Schwendinger, 6 kulturelle Veranstaltungen (inkl. mehrtägige Märchen), 1 Versteigerung (Firma Gattringer), 1 Sportveranstaltung, 1 Textilverkauf, 1 mehrtägige Vogelschau und 1 Weihnachtsfeier des Pensionistenverbandes. Die Steigerung der Auslastung geht auf den neuen Pächter (Familie Schwendinger) und auf die Steigerung bei den Tanzkursen zurück. Diesem Umstand wurde bei der Budgeterstellung für das Jahr 2008 bereits Rechnung getragen und eine Einnahmensumme von Euro 3.200,-- und eine Ausgaben-summe von Euro 19.600,-- in den Voranschlag laut NVA aufgenommen. Der Einnahmen-Ausgabenvergleich für die ersten Monate des Jahres 2008 sieht folgendermaßen aus:

Den Einnahmen in Höhe von Eur 2.644,20 stehen Ausgaben in Höhe von Eur 7.930,43 gegenüber, was einen Abgang von Eur 5.286,23 ergibt. Aufgrund der Erhöhung diverser Ausgaben bei der Instandhaltung, der Ausstattung sowie bei den internen Leistungen ist jedoch damit zu rechnen, dass die im Nachtragsvoranschlag ausgewiesene Abgangssumme von Eur 16.400,-- erreicht werden wird.

Die Obfrau stellte den Antrag, das Beratungsergebnis dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Die Obfrau stellte den Antrag, über den gemeinsam erstellten Bericht abzustimmen.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Der Prüfungsausschuss stellt den Antrag, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

* * *

Frau **GR Neulinger** stellt den Antrag, das Protokoll der Verhandlungsschrift der Prüfungsausschusssitzung vom 25. September 2008 zur Kenntnis zu nehmen.

Der **Bürgermeister** lässt darüber abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	12	-	-
SPÖ	11	-	-
ÖVP	7	-	-
FPÖ	1	-	-
	31	-	-
nicht bei der Abstimmung: -			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

TOP 9:

Stadtgemeinde Steyregg; Erlassung einer Dienstbetriebsordnung für das Stadtamt Steyregg; Beratung und Beschlussfassung

Der **Bürgermeister** bringt folgenden Amtsbericht zur Kenntnis:

GZ.: 010/2008/Heu

A m t s b e r i c h t

Basierend auf der OÖ. Gemeindeordnungs-Novelle 2007 hat der OÖ. Gemeindebund im Rahmen seiner Schriftenreihe auch eine neue Dienstbetriebsordnung aufgelegt. Es darf ersucht werden, die fol-gende Verordnung zu beschließen:

V E R O R D N U N G

Auf Grund des § 37 Abs. 4 der OÖ. Gemeindeordnung 1990, LGBl.Nr.91/1990 idgF. in der Fassung GemO-Novelle 2002, LGBl.Nr.82 und unter genereller Berücksichtigung der Gemeindeordnungs-Novelle 2007, LGBl.Nr.137, wird auf Basis der Nr. 42/2008 der Schriftenreihe des OÖ. Gemeindebundes eine Dienstbetriebsordnung zur Ordnung des inneren Dienstes beim Stadtamt Steyregg erlassen.

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft, gleichzeitig tritt die am 8. November 2007 beschlossene Dienstbetriebsordnung außer Kraft.

Steyregg, 28.10.2008
AL Heuschober

* * *

Der **Bürgermeister** stellt den Antrag, die Dienstbetriebsordnung Nr. 42/2008 aus der Schriftenreihe des OÖ. Gemeindebundes zu genehmigen und lässt darüber abstim-

men.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	12	-	-
SPÖ	11	-	-
ÖVP	7	-	-
FPÖ	1	-	-
	31	-	-
nicht bei der Abstimmung: -			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

Der **Bürgermeister** nimmt die Dringlichkeitsanträge in Behandlung:

Dringlichkeitsantrag Nr. 1

Gemäß § 46 Abs. 3 OÖ. GemO 1990 wird beantragt, folgender Angelegenheit die Dringlichkeit zuzuerkennen und sie im Anschluss an die Tagesordnung vor dem Punkt „Allfälliges“ zu behandeln:

„Stadtgemeinde Steyregg; Abschluss eines wechselseitigen Kaufvertrages zwischen der Stadt-gemeinde Steyregg und den Ehegatten Johann und Martha Würzburger, 4221 Steyregg, Stadt-platz 20 betreffend das Trennstück Nr. 4 aus dem Grundstück Nr. 53/1, das Trennstück Nr. 2 aus dem Grundstück Nr. 53/8 sowie das Trennstück Nr. 1 aus dem Grundstück Nr. 40; Beratung und Beschlussfassung“

Begründung:

Ursprünglich war der gegenseitige Abtausch der Flächen vereinbart, aus juristischen Gründen hat Notar Dr. Berger jedoch einen wechselseitigen Kaufvertrag verfassen müssen. Dieser Kaufvertrag ist erst nach Erstellung der Tagesordnung am Amt eingelangt, sollte jedoch im Rahmen des gegenständlichen Dringlichkeitsantrages zügig erledigt werden.

Steyregg, 3.11.2008
Bürgermeister Josef Buchner

* * *

Der **Bürgermeister** bringt den Amtsbericht und den dazugehörigen Kaufvertrag zur Kenntnis:

GZ: 031/2008/Heu

A m t s b e r i c h t

Bereits vor längerer Zeit wurde mit den Ehegatten Johann und Martha Würzburger mündlich vereinbart, dass die bisher von der Gemeinde angepachtete Grundfläche für den Lift, der an das Amtsgelände auf Würzburger-Grund angebaut wurde, gegen etwa gleichwertige Flächen in der Umgebung des Objektes Weissenwolfstraße 13 welches im Eigentum der Ehegatten Würzburger steht, abgetauscht werden.

Notar Dr. Berger war auch bereits mit der Verfassung eines Tauschvertrages beauftragt worden, stellte jedoch bei näherer Prüfung fest, dass die Eigentumsverhältnisse so gelagert sind, dass ein einfacher Grundabtausch nicht möglich ist. Aus diesem Grund wurde ein Kaufvertrag konzipiert, in welchem der wechselseitige Kauf bzw. Verkauf nun beschrieben ist.

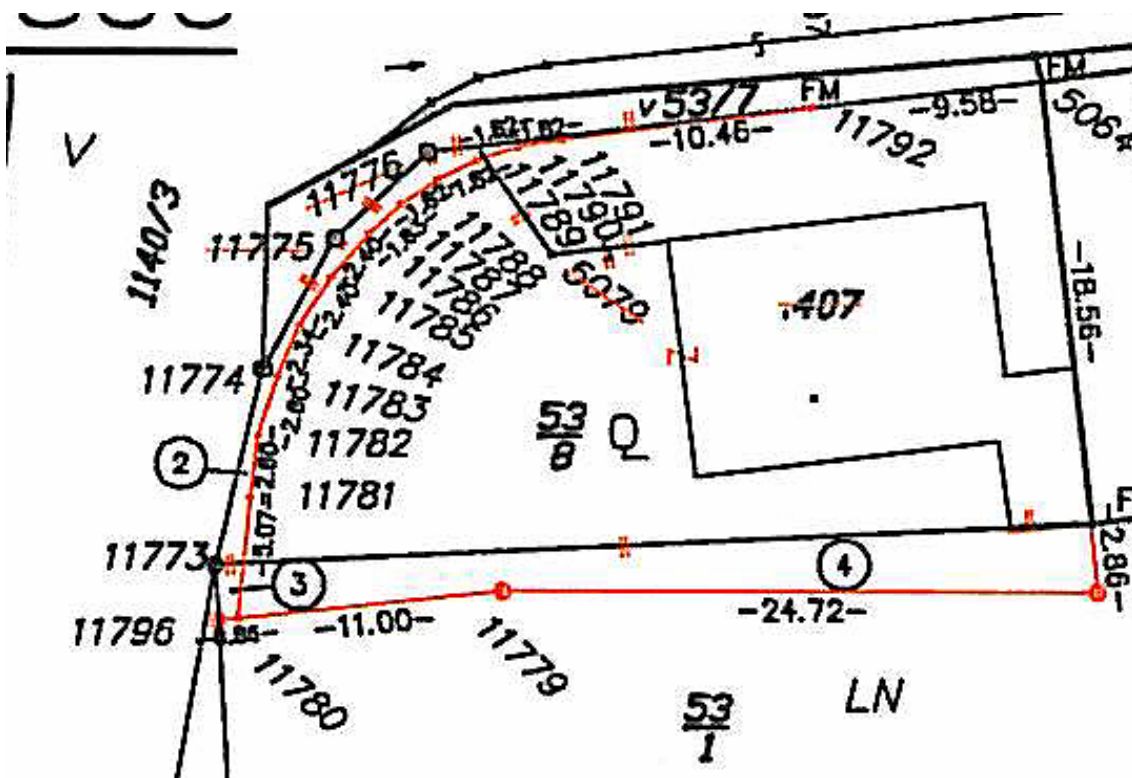
Die Rechtsgeschäfte dürfen der Einfachheit halber wie folgt beschrieben werden.

- Die Fläche 1 des Grundstückes Nr. 40 (24 m² beim Amtsgebäude) wird von Herrn Würzburger an die Gemeinde verkauft.
- Die Fläche 2 des Grundstückes Nr. 53/8 (18 m² entlang des Gehsteiges) wird von Frau Würzburger an die Gemeinde verkauft und diese tritt die Fläche 3 desselben Grundstückes weiter an das öffentliche Gut ab.
- Die Fläche 4 des Grundstückes Nr. 53/1 (77 m² südlich des Objektes Weissenwolfstraße 13) wird von der Gemeinde an Frau Würzburger verkauft.

Notar Dr. Berger hat den Vertrag auftragsgemäß so formuliert, dass keine gegenseitigen Zahlungen erfolgen müssen.

Der faktische Grundtausch liegt in beiderseitigem Interesse und es darf daher um Genehmigung des Kaufvertrages ersucht werden.

Steyregg, 3.11.2008
AL Heuschober



* * *

Kaufvertrag

Welcher am heutigen Tage zwischen **Stadtgemeinde Steyregg**, Weissenwolfstraße 3, 4221 Steyregg, einerseits sowie Herrn **Johann Würzburger**, Stadtplatz 20, 4221 Steyregg und Frau **Martha Würzburger**, Stadtplatz 20, 4221 Steyregg, andererseits, vereinbart und abgeschlossen wurde wie folgt:

I.

Die Stadtgemeinde Steyregg verkauft und übergibt hiemit mit Unterfertigung dieses Vertrages an Frau Martha Würzburger, geb. 24.4.1943, und diese kauft und übernimmt von der Erstgenannten aus der derselben allein eigentümlichen Liegenschaft EZ 1027 Grundbuch 45641 Steyregg das im Teilungsplan des Dipl.-Ing. Volker Lipp vom 26.3.2008, GZ 4040, mit 4 bezeichnete Trennstück aus dem

Grundstück 53/1 Baufl. (begrünt) im Ausmaß von 77 m² samt allen Rechten und Pflichten, mit welchen die Verkäuferin das Kaufobjekt bisher besessen und benützt hat oder doch zu besitzen und zu benützen berechtigt war, um den beiderseits vereinbarten baren Kaufpreis von € 5.460,00 (Euro fünftausendvierhundertsechzig).

II.

Frau Martha Würzburger, geb. 24.4.1943, verkauft und übergibt hiemit mit Unterfertigung des Vertrages an die Stadtgemeinde Steyregg als Verwalterin des öffentlichen Gutes und diese kauft und übernimmt von der Erstgenannten aus der derselben allein eigentümlichen Liegenschaft EZ 539 Grundbuch 45641 Steyregg das im Teilungsplan des Dipl.-Ing. Volker Lipp vom 26.3.2008, GZ 4040, mit 2 bezeichnete Trennstücke aus dem Grundstück 53/3 Baufl. (begrünt) im Ausmaß von 18 m² samt allen Rechten und Pflichten, mit welchen die Verkäuferin das Kaufobjekt berechtigt und zu benützen berechtigt war um den beiderseits vereinbarten Kaufpreis von € 2.340,00 (Euro zweitausenddreihundertvierzig).

Gleichzeitig tritt die Stadtgemeinde Steyregg aus der ihr allein eigentümlichen Liegenschaft EZ 1027 Grundbuch 45641 Steyregg das im vorbezeichneten Teilungsplan mit 3 bezeichnete Trennstück aus dem Grundstück 53/1 Baufl. (begrünt) im Ausmaß von 2 m² in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Steyregg ab.

III.

Herr Johann Würzburger, geb. 17.4.1935, verkauft und übergibt hiemit mit Unterfertigung dieses Vertrages an die Stadtgemeinde Steyregg als Verwalterin des öffentlichen Gutes und diese kauft und übernimmt von dem Erstgenannten aus der demselben eigentümlichen Liegenschaft EZ 17 Grundbuch 45641 Steyregg das im Teilungsplanes Dipl.-Ing. Volker Lipp vom 26.3.2008, GZ 4040, mit 1 bezeichnete Trennstück aus dem Grundstück 40 Baufl. (begrünt) im Ausmaß von 24 m² samt allen Rechten und Pflichten, mit welchen der Verkäufer das Kaufobjekt bisher besessen und benützt hat oder doch zu besitzen und zu benützen berechtigt war um den beiderseits vereinbarten Kaufpreis von € 3.120,00 (Euro dreitausendeinhundertzwanzig).

IV.

Seitens der Vertragsparteien wird hiemit ausdrücklich bestätigt, dass sämtliche Kaufpreise zwischen den Vertragsparteien bereits vor Unterfertigung dieses Vertrages verrechnet wurden und diesbezüglich wechselseitig keinerlei Forderungen bestehen.

V.

Bei der Liegenschaft EZ 17 Grundbuch 45641 Steyregg, Eigentümer Johann Würzburger, geb. 17.4.1935, und bei der Liegenschaft EZ 19 Grundbuch 45641 Steyregg, Eigentümer Johann Würzburger, geb. 17.4.1935, ist je in CLNr. 1a, 2a die Dienstbarkeit des Fahrrechtes gemäß Punkt VII Kaufvertrag vom 24.2.1898 für EZ 19 bzw. EZ 17 und die Reallast der gemeinschaftlichen Erhaltung des Tores und des Gartenzaunes gemäß Punkt VII Kaufvertrag vom 24.2.1898 für EZ 19 bzw. EZ 17 einverleibt.

Da diese Dienstbarkeiten und Reallasten infolge Zusammenfall von herrschendem und dienendem Grundstück nunmehr gegenstandslos geworden sind, erteilt Herr Johann Würzburger, geb. 17.4.1935, hiemit seine ausdrückliche Einwilligung, dass bei den Liegenschaften EZ 17 und EZ 19 je Grundbuch 45641 Steyregg je die Löschung der Dienstbarkeit des Fahrrechtes und die Reallast der gemeinschaftlichen Erhaltung des Tores und des Gartenzaunes einverleibt werden kann.

VI.

Die Stadtgemeinde Steyregg erteilt hiemit ihre ausdrückliche Einwilligung, dass bei der Liegenschaft EZ 1027 Grundbuch 45641 Steyregg

- a) das mit 3 bezeichnete Trennstück aus dem Grundstück 53/1 beschrieben und unter gleichzeitiger Einbeziehung in das Grundstück 53/7 dem Gutsbestand der EZ 220 Grundbuch 45641 Steyregg zugeschrieben werden kann;
- b) das mit 4 bezeichnete Trennstück aus dem 53/1 beschrieben und unter gleichzeitiger Einbeziehung in das Grundstück 53/8 dem Gutsbestand der EZ 539 Grundbuch 45641 Steyregg zugeschrieben werden kann.

Frau Martha Würzburger, geb. 24.4.1943, erteilt hiemit ihre ausdrückliche Einwilligung, dass bei der Liegenschaft EZ 539 Grundbuch 45641 Steyregg

- a) das Grundstück .407 mit dem Grundstück 53/8 vereinigt werden kann;
- b) das mit 2 bezeichnete Trennstück aus dem Grundstück 53/8 abgeschrieben und unter gleichzeitiger Einbeziehung in das Grundstück 53/7 dem Gutsbestand der EZ 220 Grundbuch 45641 Steyregg zugeschrieben werden kann.

Herr Johann Würzburger, geb. 17.4.1935, erteilt hiemit seine ausdrückliche Einwilligung, dass bei der Liegenschaft EZ 17 Grundbuch 45641 Steyregg das mit 1 bezeichnete Trennstück aus dem Grundstück 40 abgeschrieben und unter gleichzeitiger Einbeziehung in das Grundstück .82 dem Gutsbestand der EZ 16 Grundbuch 45641 Steyregg zugeschrieben werden kann.

VIII.

Übergabe und Übernahme des Kaufobjektes mit Gefahr, Last und Zufall erfolgt mit Unterfertigung dieses Vertrages am heutigen Tage.

Die Vertragsparteien erklären, dass der vertragsgegenständliche Rechtserwerb nach den Bestimmungen des Oberösterreichischen Grundverkehrsgesetzes 1994 keiner Genehmigung durch die Grundverkehrsbehörde bedarf.

Den Vertragsparteien sind im vollen Umfang diese Strafbestimmungen des § 35 Oberösterreichisches Grundverkehrsgesetz 1994 sowie allfällige zivilrechtliche Folgen einer unrichtigen Erklärung (Nichtigkeit des Rechtsgeschäftes, Rückabwicklung) bekannt.

Seitens der Stadtgemeinde Steyregg wird festgestellt, dass dieser Kaufvertrag keiner gemeindeaufsichtsbehördlichen Genehmigung bedarf.

Die Vertragsparteien erklären, in Kenntnis zu sein, dass dieser Kaufvertrag durch die Genehmigung des Teilungsplanes aufschiebend bedingt ist.

VIII.

Die Verkäuferin haftet weder für die Richtigkeit des Grundausmaßes, noch für eine besondere Eigenschaft oder Beschaffenheit des Kaufobjektes, wohl aber für die vollkommene Lastenfreiheit desselben, insbesondere dass das Kaufobjekt frei von bürgerlichen und außerbürgerlichen Lasten sowie Bestandrechten dritter Personen in das Eigentum der Käufer übergeht.

Seitens der Stadtgemeinde Steyregg wird hiemit ausdrücklich festgestellt, dass der Tennisclub Steyregg am Trennstück 4 keinerlei ersessene Rechte besitzt.

Die Verkäuferin erklärt, dass zum Übergabstichtag keine öffentlichen Abgaben ausstehen und dass weiters keine das Kaufobjekt betreffenden verwaltungsrechtlichen, baubehördlichen oder sonstigen Verfahren welcher Art immer anhängig oder diesbezügliche Auflagen zu erfüllen sind und verpflichtet sich diesbezüglich, die Käufer klag- und schadlos zu halten.

Auf eine Forthaftung des Kaufobjektes für rückständige, öffentliche Abgaben werden die Vertragsparteien hingewiesen.

Die Verkäuferin erklärt, dass ihr keinerlei Ablagerungen im Sinne des Altlastensanierungsgesetzes und Abfallwirtschaftsgesetz auf dem Kaufobjekt bekannt sind und entsprechend der der Verkäuferin erteilten Informationen auf dem Kaufobjekt zu keinem Zeitpunkt Abfälle oder Altöle widerrechtlich gelagert wurden oder einen derartigen Lagerung zugestimmt wurde.

IX.

Beide Vertragsparteien erklären, dass dieser Vertrag ihren wechselseitigen Interessen voll entspricht und erklären in Kenntnis der Bestimmungen der §§ 934 und 935 ABGB, dass die in diesem Vertrag vereinbarte Leistung und Gegenleistung in einem ortsüblich angemessenen Verhältnis steht und sie

diesen Vertrag auch dann geschlossen hätten, wenn eine Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes vorläge.

X.

Die Stadtgemeinde Steyregg erklärt an Eidesstatt, nicht Ausländerin im Sinne der Bestimmungen des O.Ö. Grundverkehrsgesetzes zu sein.

Herr Johann Würzburger und Frau Martha Würzburger erklären an Eidesstatt, österreichische Staatsbürger zu sein.

XI.

Sämtliche mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages verbundenen Kosten und Gebühren aller Art, einschließlich der Vermessungskosten, sind von der Stadtgemeinde Steyregg alleine zu tragen, über deren alleinigen Auftrag die Errichtung und grundbücherliche Durchführung dieses Vertrages erfolgt.

XII.

Dieser Kaufvertrag wurde in der Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Steyregg am genehmigt.

* * *

Der **Bürgermeister** stellt den Antrag, vorliegenden Kaufvertrag die Genehmigung zu erteilen und lässt darüber abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	12	-	-
SPÖ	11	-	-
ÖVP	7	-	-
FPÖ	1	-	-
	31	-	-
nicht bei der Abstimmung: -			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

Dringlichkeitsantrag Nr. 2

Gemäß § 46 Abs. 3 OÖ. GemO 1990 wird beantragt, folgender Angelegenheit die Dringlichkeit zuzuerkennen und sie im Anschluss an die Tagesordnung vor dem Punkt „Allfälliges“ zu behandeln:

„Stadtgemeinde Steyregg; Vergabe des Auftrages für den Neueinbau einer Liftanlage im Amtsgebäude; Beratung und Beschlussfassung“

Begründung:

In der Gemeinderatssitzung vom 2. Oktober 2008 wurde besprochen, dass noch weitere Angebote für die Lifterneuerung bzw. die –reparatur eingeholt werden und dann in einer Besprechung der Fraktionsobmänner eine Entscheidung getroffen werden sollte. Da sich die Einholung der Angebote länger als erwartet gestaltet hat, kann die Auftragsvergabe direkt in der Sitzung am 6. November 2008 erfolgen. Die Dringlichkeit ist im Sinne der Vermeidung eines weiteren Zeitverlustes gegeben.

Steyregg, 3.11.2008
Bürgermeister Josef Buchner

* * *

Der **Bürgermeister** informiert, dass auch der TÜV die Übernahme einer Haftung für den Schaden an der Liftanlage abgelehnt habe. Damit wäre die Situation gegeben,

dass sowohl die Liftfirma Haslinger als auch der TÜV auf Schadenersatz verklagt werden müssten. Dabei sei allerdings zu beachten, dass bei der Klage gegen den TÜV kein Risiko bestehe, da dieses Verfahren durch die Rechtsschutzversicherung der Gemeinde abgedeckt wäre. Anders sei dies bei der Klage gegen die Firma Haslinger, bei der das Prozessrisiko bei der Gemeinde liegen würde. Trotzdem wäre es aber ratsam, beide Klagen einzubringen. Er stelle daher den Antrag, einerseits der Auftragsvergabe zur Lieferung einer neuen Liftanlage an die Firma Schindler zu vergeben, andererseits Dr. Nöbauer mit der sofortigen Einbringung der Schadenersatzklagen gegen die Firma Haslinger und den TÜV zu beauftragen.

Der **Bürgermeister** lässt über seinen Antrag abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	12	-	-
SPÖ	11	-	-
ÖVP	7	-	-
FPÖ	1	-	-
	31	-	-
nicht bei der Abstimmung: -			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

Dringlichkeitsantrag Nr. 4

SPÖ-Gemeinderatsfraktion
 ÖVP-Gemeinderatsfraktion

Gemäß § 46 Abs. 3 OÖ. GemO 1990 beantragen die unterfertigten Mitglieder des Gemeinderates folgender Angelegenheit die Dringlich zuzuerkennen und im Anschluss an die Tagesordnung vor dem Punkt Allfälliges zu behandeln und einer Beschlussfassung zuzuführen.

1.) Übernahme der Wegeerhaltung und damit Haftung durch die Stadtgemeinde Steyregg beim Projekt Donausteig.

Begründung: Von 42 betroffenen Gemeinden in Oberösterreich haben alle, ausgenommen die Stadtgemeinde Steyregg, für den Verlauf des Donausteiges in ihrem Gemeindegebiet, die Wegeerhaltung und damit Haftung übernommen.

2.) Klärung der Rechtsverhältnisse für die öffentliche Benützung von Verkehrsflächen im Bezug auf Gestattung, Haftung und Erhaltung.

Begründung: Der Anlassfall „Salm“ hat gezeigt, dass es im Gemeindegebiet Steyregg weitere Verkehrsflächen gibt, deren Benützung und Haftung nicht ausreichend geklärt ist.

Für die SPÖ-Gemeinderatsfraktion:

Vzbgm. Eveline Wöger eh.
 StR Albert Lechner eh.
 StR Peter Grassnigg eh.

Für die ÖVP-Gemeinderatsfraktion:

StR Ing. Leopold Pleiner eh.
 GR Christian Pilz eh.

* * *

Punkt 1 – Donausteig:

Der **Bürgermeister** berichtet, dass Mag. Salm-Reifferscheidt schriftlich seine Zustimmung zur Benützung seines Grundeigentums zur Führung des Donausteiges abgelehnt hätte, solange die Frage der Haftung nicht geklärt sei. Die Gemeinde übernehme bei diesem Projekt bereits die Erhaltung des Weges mit erheblichen Kosten. Es sei einfach nicht einzusehen, dass die Gemeinde nun auch noch die Haftung für diesen Weg übernehmen sollte. Er mache daher den Vorschlag, von der Werbegemeinschaft Donau schriftlich die Erklärung einzufordern, dass diese die Haftung und Versicherung für das Projekt „Donausteig“ übernehme.

Vzbgm. Moser ergänzt, dass seiner Meinung nach ein schiefes Licht auf die Werbegemeinschaft fallen würde, wenn sie auch bei diesem Projekt die Haftung auf die Gemeinde abschieben wollte.

Der **Bürgermeister** schlägt als Kompromiss vor, dass Erkundigungen bei anderen Gemeinden eingeholt werden sollten, wie diese das Problem gelöst hätten. Dann sollten erhaltene schriftliche Vereinbarungen bezüglich der Haftung ebenso wie die Übernahme der Versicherungsleistung geprüft werden. Zusätzlich müsste der Verein „Naturfreunde“ verständigt werden, dass die Erhaltung des Weges ausführlich dokumentiert werden sollte, um Versicherungsschutz zu erhalten. Vorerst sollte zu diesem Teil des Dringlichkeitsantrages auch keine Abstimmung erfolgen.

Punkt 2 – Klärung Rechtsverhältnisse auf öffentlichen Verkehrsflächen:

Der **Bürgermeister** erklärt zu diesem Teil des Dringlichkeitsantrages, dass der Radfahrerunfall am Radweg am Yachthafen und seine Folgen, die ja Grund für den gegenständlichen Dringlichkeitsantrag wären, derzeit nicht Sache der Stadtgemeinde sei.

Der **Amtsleiter** ergänzt, dass beim Bau des Hafens Rosenau auf Wunsch der Grundeigentümer Salm-Reifferscheidt der ursprünglich durch das Gelände des Yachthafens verlaufende Treppelweg auf den Böschungsfuß nördlich des Hafengeländes und damit auf Grundbesitz der Familie Salm-Reifferscheidt verlegt worden sei. Es sei einfach einem Versäumnis zuzuschreiben, dass damals keine Regelung über die Pflicht zur Erhaltung des Weges zwischen den Grundeigentümern Salm-Reifferscheidt und der Wasserstraßendirektion West getroffen worden sei. Damit wäre die Pflicht zur Erhaltung eben bei der Familie Salm-Reifferscheidt geblieben. Es wäre natürlich mehr als verständlich, dass sich der Grundbesitzer dagegen wehre, für sein Entgegenkommen, Grundbesitz für den Radweg zur Verfügung zu stellen, sozusagen als „Belohnung“ dafür auch noch die Haftung übernehmen müsse. In diesen Streit sei aber die Gemeinde keinesfalls involviert. Seit mehr als 16 Jahren habe die Gemeinde wiederholt und klar und deutlich die Übernahme der Erhaltungspflicht verweigert, weil der Radweg aus überregionalem Interesse errichtet worden sei. Diese Haltung nun aufzugeben, wäre einigermassen unverständlich und im Sinne von Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit entschieden abzulehnen.

StR Grassnigg regt an, die Situation durch Gutachten oder Stellungnahmen von Rechtsanwälten abklären zu lassen, welche Folgen derartige ungeklärte Rechtsverhältnisse nach sich ziehen könnten.

Der **Bürgermeister** stellt dazu den Antrag, eine Rechtsauskunft der Baurechtsabteilung einzuholen, ob auf privaten Wegen, die öffentlich genutzt würden, die Haftung durch die Gemeinde übernommen werden müsste.

StR Ing. Pleiner stellt den weiteren Antrag, auch die versicherungstechnische Seite der Angelegenheit zu klären.

Der **Bürgermeister** lässt über seinen Antrag und den von **StR Ing. Pleiner** gestellten Zusatzantrag abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	12	-	-
SPÖ	11	-	-
ÖVP	7	-	-
FPÖ	1	-	-
	31	-	-
nicht bei der Abstimmung: -			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

TOP 10:
Allfälliges

- a) Der **Bürgermeister** erinnert daran, dass die Baufirma Sodian zur Erfüllung des Baulandsicherungsvertrages aufgefordert worden sei. Es wären zwar erste rechtliche Vereinbarungen lose besprochen worden, er halte es aber für zweckmäßig, die Angelegenheit dem Planungsausschuss zur Beratung zuzuweisen. Die Mitglieder des Gemeinderates erklären ihre Zustimmung zu dieser Vorgangsweise.
- b) Der **Bürgermeister** bringt zur Kenntnis, dass LH-Stellvertreter Dipl.-Ing. Haider erfreulicherweise zugesagt habe, den Vorschlag der Gemeinde zur Errichtung eines Park & Ride-Parkplatzes im Falle des doppelgleisigen Ausbaus der Summerauer Bahn gerne aufzugreifen.
- c) Der **Bürgermeister** berichtet, dass das zeitlich begrenzte Fahrverbot in der Linzer Straße, das für großen Unmut gesorgt habe, von der Bezirkshauptmannschaft wieder aufgehoben werden würde. Vermutlich wird stattdessen eine Geschwindigkeitsbegrenzung mit 30 km/h verordnet werden.
- d) Der **Bürgermeister** berichtet über folgenden Schriftverkehr im Zusammenhang mit der Errichtung eines Ortszentrums Plesching:

Stadtgemeinde Steyregg
Bürgermeister Josef Buchner

Herrn
Karl Sonnberger

Steyregg, 8. Oktober 2008
GZ.: 031-0/Bu/Ha

Plesching 30
4221 Steyregg-Plesching

Sehr geehrter Herr Sonnberger!

Vor schon geraumer Zeit haben Besprechungen zwischen der Stadtgemeinde Steyregg und Ihnen betreffend der Errichtung eines kleinen Ortszentrums Plesching stattgefunden. Diesbezüglich wurden auch zwischen unserem Rechtsvertreter und Ihnen bzw. Ihrem Rechtsvertreter, Vereinbarungsentwürfe betreffend Umwidmung und Grundkauf ausgearbeitet, die auch zwischen den beiden Rechtsvertretern akkordiert wurden.

Seit 8. August 2008 ist der positive Bescheid über die Hochwasserfreistellung der in Frage stehenden Grundstücke sowohl was die wasserrechtliche- als auch die naturschutzrechtliche Bewilligung betrifft, bei der Stadtgemeinde eingelangt.

Ich habe Sie diesbezüglich einmal kurzfristig am Telefon erreicht, wo sie mir bedeuteten, dass Ihre Zeit im Moment ein Gespräch nicht zuließe, Sie mich aber in der Angelegenheit zurückrufen würden.

Nachdem Sie mich nicht zurückgerufen haben, ich Sie trotz mehrmaligen Versuchen und Besprechung Ihrer Mailbox nicht erreichen konnte, darf ich Sie nun doch eindringlich ersuchen, der Stadtgemeinde Steyregg gegenüber klare Position betreffend des Verkaufswillens einzunehmen, weil erst dann logischerweise über die Umwidmung des besagten Grundstücks und die weitere Entwicklung in Plesching, weitergearbeitet werden kann.

Ich sehe Ihrer baldigen Antwort mit Interesse entgegen.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister
Josef Buchner eh.

* * *

Sonnberger Karl
Plesching 30
4040 Linz

Plesching, 20. Oktober 2008

EINSCHREIBEN

An den
Gemeinderat der Stadtgemeinde Steyregg
Weissenwolffstraße 3
4221 Steyregg

Betreff: Schreiben Gde. Steyregg vom 8. Oktober 2008, GZ:: 031-0/Bu/Ha

Sehr geehrte Damen und Herren des Stadt- und Gemeinderates!
Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Zu oa. Schreiben darf ich Ihnen wie folgt mitteilen:

Ich habe der Gemeinde Steyregg das Baugrundstück 1474 zum Kauf angeboten.

Der von der Gemeinde vorgelegte Optionsvertrag (RA Nöbauer) umfasst auch weitere (Teil-)grundstücke, die von meiner Seite nie zur Disposition gestellt wurden.

Der vorgelegte Optionsvertrag (1. Entwurf) wurde von meiner Rechtsvertretung als vollkommen unausgewogen eingestuft. Das habe ich Herrn Bürgermeister Buchner das letzte Mal am 9. Juni 2008 gesagt.

Weder mit mir nach mit Herrn RA Dr. Kaser hat es Vertragsakkordierungen gegeben.

Meinen Verkaufswillen habe ich bereits klar definiert.

Mit freundlichen Grüßen
Sonnberger Karl eh.

* * *

RA Dr. Peter Nöbauer

Herrn
Karl Sonnberger
Plesching 30
4040 Linz

Linz, 23. Oktober 2008
08/StaErr/3 – Nö/K -297031.doc

Betrifft: Optionsvertrag Grundstück 1474 u.a.
Stadtgemeinde Steyregg

Sehr geehrter Herr Sonnberger!

In obiger Angelegenheit nehme ich Bezug auf Ihr Schreiben vom 20. Oktober 2008, welches von Ihnen an den Gemeinderat der Stadtgemeinde Steyregg abgerichtet wurde. Dasselbe wurde mir durch den Bürgermeister zur kurzen Beantwortung vorweg übergeben.

Aufgrund der Besprechung vom 13.3.2008 in den Amtsräumlichkeiten der Stadtgemeinde Steyregg habe ich in der Folge einen Optionsvertrag (1. Entwurf), welcher von Ihnen auch im Schreiben vom 20.10.2008 erwähnt wird, erstattet. Dieser erste Entwurf wurde Ihnen per E-Mail am 20.3.2008, 13:15 Uhr, an Ihren Steuerberater Dr. Herbert Grünberger übermittelt. Mit E-Mail vom 20.3.2008, 16:00 Uhr, hat mir Dr. Herbert Grünberger die Änderungswünsche zu meinem 1. Vertragsentwurf mitgeteilt, sodass ich in der Folge die gewünschten Änderungen veranlasst habe, sodass ich einen so genannten 2. Entwurf zum Optionsvertrag am 25.3.2008, 13:06 Uhr, an Ihren Rechtsberater Dr. Herbert Grünberger weitergeleitet habe. am 14.4.2008 habe ich mit Dr. Grünberger telefoniert, wobei ich die grundsätzliche Zustimmung zu diesem zweiten Entwurf erhalten habe.

Wenn sie nunmehr in Ihrem Schreiben vom 20.10.2008 anführen, dass der vorgelegte Optionsvertrag (1. Entwurf; was ist mit dem 2. Entwurf?) von Ihrer Rechtsvertretung als vollkommen unausgewogen eingestuft wurde, ist dies sachlich für mich nicht nachzuvollziehen. Mit Rechtsanwalt Dr. Kaser habe ich überhaupt keinen Kontakt gehabt, als ausgewiesener Rechtsberater war Dr. Herbert Grünberger tätig.

Im Übrigen ist für mich Ihr Schreiben sachlich auch dahingehend nicht nachzuvollziehen, indem Sie nunmehr schreiben, dass lediglich das Baugrundstück 1474 zum Verkauf angeboten wurde. Es wurden umfassende Gespräche geführt, dass natürlich auch andere Grundstücke benötigt werden, die aber noch eine Grünlandwidmung aufweisen und diese umgewidmet werden müssen. Ich darf Sie höflich um Klarstellung Ihres Sachstandpunktes ersuchen, insbesondere ob nunmehr im Sinne des 2. Entwurfes des Optionsvertrages die Bereitschaft besteht, die unter Punkt 3. des Optionsvertrages angeführten Grundstücke zur Gänze oder teilweise je nach Bedarf zu veräußern oder nicht. Sollte nämlich keine Bereitschaft bestehen, wäre eine weitere Tätigkeit meiner Person als Vertragserrichter sinnlos und wäre nur mit weiteren in der Folge „frustrierten“ Kosten verbunden.

Mit der höflichen Bitte um Kenntnisnahme sowie besten Dank für Ihre rasche Rückäußerung zeichne ich

mit freundlichen Grüßen
Dr. Peter Nöbauer

Beilagen:
E-Mail Dr. Grünberger vom 20.3.2008, 16:00 Uhr
E-Mail Dr. Nöbauer vom 25.3.2008, 13:06 Uhr

Ergeht durchschriftlich an
Dr. Herbert Grünberger per E-Mail regina.janda@gkz-linz.at
office@steyregg.at

* * *

- e) Der **Bürgermeister** informiert über folgenden Schriftverkehr im Zusammenhang mit der geforderten Umfahrung Plesching:

Herrn Stadtrat
MMag. Klaus Luger
Altes Rathaus
Hauptplatz 1
4041 Linz

Steyregg, 6. Oktober 2008
AZ.: 611/2008/Bu/Ha

Sehr geehrter Herr Stadtrat!

Wir beide sind am 18. Juni 2008 in Ihrem Büro betreffend Gedankenaustausch Umfahrung Plesching beisammen gesessen. Auch wenn es keine Problemlösungen gegeben hat, ist dieser Gedankenaustausch in korrekter und sachlicher Atmosphäre geschehen und es wurde grundsätzlich damals vereinbart, dass Sie über unser Gespräch Herrn Bürgermeister Dr. Franz Dobusch berichten werden uns sich auch mit Ihren Fachleuten beraten werden, ob es Lösungsmöglichkeiten gibt.

Wir haben bei diesem Gespräch auch grundsätzlich einen gemeinsamen Besprechungstermin zwischen Ihnen und Ihren Fachleuten und den Fraktionsobmännern der im Steyregger Gemeinderat vertretenen Parteien vereinbart, ohne diesen zu terminisieren.

Da sich an der Notwendigkeit der Umfahrung für Plesching aus Sicht der Stadtgemeinde Steyregg nichts geändert hat, im Gegenteil, diese Umfahrung durch Straßenplanungen der Stadt Linz (Altenberger Straße, Autobahnhalbinschlüsse bzw. Unterführung der Autobahn in Richtung alte Prager Bundesstraße) noch notwendiger wird.

Ich darf Sie deshalb über Wunsch aller Steyregger Gemeinderatsfraktionen um einen oben angeführten, weiteren Besprechungstermin bei Ihnen ersuchen, an dem seitens der Stadtgemeinde Steyregg außer mir alle Fraktionsobmänner (SBU, SPÖ, ÖVP, FPÖ) teilnehmen wollen.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr
Josef Buchner eh.

* * *

Stadtrat Klaus Luger
Stadtentwicklung – Personal

Herrn Bürgermeister
Josef Buchner
Weissenwolffstraße 3
4221 Steyregg

Datum: 3.11.2008
Zahl: 65/3755

Umfahrung Plesching

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Buchner!

Bezug nehmend auf Ihr Schreiben vom 6. Oktober d. J. möchte ich Ihnen mitteilen, dass ich, wie am 18. Juni 2008 zugesagt, mit den MitarbeiterInnen bzw. Fachleuten der zuständigen Dienststellen des Magistrates der Landeshauptstadt Linz über von Ihnen vorgeschlagene Lösungsmöglichkeiten einer Umfahrungsstraße von Plesching auf Linzer Stadtgebiet fachliche Erörterungen durchgeführt habe.

Im Wesentlichen ist festzuhalten, dass ohne zwischen dem Land Oberösterreich und der Stadtgemeinde Steyregg akkordierten konkreten Planungsvorschlag keine qualitativ korrekten Aussagen getroffen werden können. Deswegen schlage ich Ihnen vor, ab jenem Zeitpunkt in Gespräche einzutreten, als ein neuer Planungsvorschlag für eine Pleschinger Ortsumfahrung vom Land Oberösterreich und Stadtgemeinde Steyregg vorliegt.

Mit freundlichen Grüßen
Klaus Luger eh.
Stadtrat

* * *

Der **Bürgermeister** stellt fest, dass er somit der Forderung nach Führung weiterer Gespräche mit Stadtrat Luger nicht nachkommen könne. Man werde daher die weitere Entwicklung abzuwarten haben.

- f) Frau **GR Stroh** berichtet, dass sich die Pulgarner Bevölkerung die Aufstellung eines Grünschnittcontainers wünsche. Der **Bürgermeister** weist darauf hin, dass eine solche zusätzliche Entsorgungsmöglichkeit sehr kostenintensiv wäre, grundsätzlich aber darüber nachgedacht werden könnte. Diese Frage sollte allerdings im Umweltausschuss beraten werden.
- g) **GR Schonka** weist darauf hin, dass das NKD-Geschäft am Stadtplatz aufgelassen werde und ersucht den Bürgermeister um Vermittlung, ob dieses Geschäft nicht im neuen Nahversorgungszentrum (NVZ) Raum finden könnte. Der **Bürgermeister** bezeichnet diese Aufgabe als schwierig, sagt aber eine telefonische Anfrage an die Betreiber des NVZ zu, wenn dies auch von der NKD-Geschäftsführung gewünscht würde.
- h) **GR Horner** kritisiert, dass im neuen Nahversorgungszentrum wenig Veranstaltungen organisiert würden. Der **Bürgermeister** erklärt, dass dies nicht Sache der Gemeinde wäre. Seiner Kenntnis nach würden die Geschäftsbetreiber allerdings einige Veranstaltungen während der Weihnachtszeit planen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der **Bürgermeister** die Sitzung um 22.00 Uhr.

Vorsitzender:	
Josef Buchner	
Schriftführung:	
AL Helmut Heuschober	Patricia Siegl

Die vorliegende Verhandlungsschrift wurde in der Gemeinderatsitzung am 5. März 2009 genehmigt.

Vorsitzender:

Josef Buchner

Bestätigung über das ordnungsgemäße Zustandekommen der Verhandlungsschrift:	
Mitglied der SBU-Gemeinderatsfraktion: StR Ing. Josef Dutschek	Mitglied der SPÖ-Gemeinderatsfraktion: StR Peter Grassnigg
Mitglied der ÖVP-Gemeinderatsfraktion: StR Ing. Leopold Pleiner	Mitglied der FPÖ-Gemeinderatsfraktion: GR-Ersatz Franz Himmelbauer